Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 92. Freitag, den 17. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 21. November 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 24. November 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, eine Zuschrift des Staatsrathes Freiherrn v. Braun zur Verlesung zu bringen, welche sich auf den Glückwunsch bezieht, welchen der Gemeinderath der Stadt Wien in seiner letzten Sitzung aus Anlass der Vermählung der Enkelin Seiner Majestät beschlossen hat. (Die Versammlung erhebt sich.) Die Zuschrift lautet (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mich allergnädigst zu beauftragen geruht, dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die anlässlich der bevorstehenden Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef August mit Ihrer königl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Augusta von Baiern dargebrachten Glückwünsche den Allerhöchsten Dank auszudrücken."

2. Ich ersuche um die Ermächtigung zur Veranstaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching des Jahres 1894 zu demselben Zwecke, wie dies in früheren Jahren geschehen ist.

Wenn keine Einsprache erhoben wird, nehme ich an, dass die Versammlung einverstanden ist. (Zustimmung.)

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Dr. Vogler und Markl ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen; St.-R. Dr. Huber hat einer zur gleichen Zeit stattfindenden Sitzung anlässlich der Handelskammerwahlen beizuwohnen und ersucht, sein Ausbleiben zu entschuldigen.

4. Wie den Herren bekannt ist, ist der Herr Gem.-Rath Buschan schwer erkrankt. Es ist nun von ihm eine Zuschrift eingelangt, in welcher er mit Rücksicht auf seine Erkrankung ersucht, es möge ihm ein Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt werden. Ich nehme an, dass die Versammlung damit einverstanden ist. (Zustimmung.)

5. Herr Gottfried Gasner hat durch den Herrn Gem.-Rath Rückauf anlässlich der ihm zu seinem 90. Geburtstage erfolgten Verleihung der goldenen Salvator-Medaille den Betrag von 1000 fl. für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim gespendet. (Beifall.) Die Versammlung spricht den Dank aus.

6. Vom Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung ist eine Zuschrift eingelangt, in welcher das höfliche Ersuchen gestellt wird, der Gemeinderath möge im Sinne des § 6 des Stiftbriefes und des § 8 der Geschäftsordnung die vorgeschriebene Neuwahl von sechs Delegierten pro 1894 in das Curatorium ehebaldigst veranlassen. Diese Wahl wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

7. Ich habe die Ehre, weiters mitzutheilen, dass Herr College Wünsch einen Antrag gestellt hat, der sich auf eine Petition behufs Erwirkung der Aufrechthaltung des Ausfuhrverbotes bezüglich der Futterartikel bezieht. Über diesen Antrag sollte in der letzten Sitzung referiert werden.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch wurde in der Plenarsitzung vom 7. November 1893 eingebracht. Derselbe wurde am 8. November dem Magistrate zur Berichterstattung übergeben und am selben Tage hat das Marktamt über Auftrag des Magistrates Bericht erstattet. Am 9. November gelangte der Magistratsbericht sammt dem Entwurfe einer Petition an den Stadtrath,

welcher den Gegenstand am gleichen Tage in Behandlung nahm. Am 10. November stand der Antrag auf der Tagesordnung des Gemeinderathes, konnte aber nicht zur Verhandlung gelangen, da bereits, wie bekannt, in der „Wiener Zeitung" vom 10. November die Aufhebung des nach dem Antrage Wünsch aufrecht zu haltenden Futterausfuhrverbotes publiciert worden ist.

Somit ist die Aufklärung gegeben, warum dieses Referat nunmehr von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

8. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Dr. Mittler eine Anfrage gestellt, welche lautet: „In welchem Stadium befindet sich die Erledigung der angeregten Angelegenheit wegen Bemessung eines Pauschales für Heizmateriale an die Schulleiter? Gedenkt der Herr Bürgermeister die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die endliche Erledigung mit der durch die Sache gebotenen Schleunigkeit erfolge?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern: In Angelegenheit dieser eventuellen Überlassung von communalem Heizmateriale an die Schulleiter mit Naturalwohnungen wurde im Hinblicke auf den Stadtraths-Beschluss vom 6. October 1893 die Äußerung des Bauamtes und der städtischen Buchhaltung hinsichtlich der Festsetzung eines Durchschnittspauschales eingeholt. Diese Äußerung der städtischen Buchhaltung ist am 11. November eingelangt und wird nunmehr der Act binnen wenigen Tagen mit den Anträgen des Magistrates dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

Die vor zehn Jahren verstorbene Hausbesitzerin Frau Johanna Prangl hat auf Grund einer letztwilligen Verfügung den VI. Wiener Gemeindebezirk zu ihrem Universalerben mit der Bestimmung eingesetzt, dass die Zinsen des Hauses Nr. 18 in der Eßterházygasse ausschließlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, und zwar nach Wahl und Entscheidung des jeweiligen Bezirksausschusses von Mariahilf.

Ungeachtet des klaren und unanfechtbaren Inhaltes des betreffenden Testamentes ist nicht nur der Mariahilfer Bezirksvertretung jeder Einfluss auf die Verwaltung des fraglichen Vermögens sowie auf die Verwendung des Zinsenertrages entzogen worden, sondern es scheint in dieser Angelegenheit bisher überhaupt nichts anderes veranlasst worden zu sein, als dass alljährlich zu Weihnachten, einem Nebenvermächtnis der Frau Prangl entsprechend, der Betrag von 100 fl. dem Kloster der Barmherzigen Schwestern in Gumpendorf ausbezahlt wurde.

Nachdem es gewiss unzulässig ist, die letztwilligen Verfügungen der Erblasserin noch länger unberücksichtigt zu lassen und dem Bezirke Mariahilf die ihm für Wohlthätigkeitszwecke zugedachten Zinsenerträgnisse des angeerbten Vermögens vorzuenthalten, gestatte ich mir die höfliche Anfrage an den Herrn Bürgermeister, beziehungsweise dessen Stellvertreter zu richten:

1. Ist derselbe geneigt, die vorgetragene Angelegenheit in beschleunigter Weise zur Austragung bringen zu lassen und hiebei der Bezirksvertretung von Mariahilf den derselben nach dem Willen der Erblasserin zustehenden Einfluss zu sichern?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bürgermeister zu treffen, um eine ähnliche, unbegreifliche und kaum zu rechtfertigende Verschleppung derartiger Angelegenheiten für die Folge hintanzuhalten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Die am 11. December 1886 verstorbene Frau Johanna Prangl hat mit Testament vom 5. December 1886 die Bezirksgemeinde Mariahilf zur Universalerbin eingesetzt mit der Bestimmung, dass die Zinsen ihres Vermögens ausschließlich nach Wahl und Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden, sowie dass alljährlich die Barmherzigen Schwestern zu Gumpendorf mit 100 fl. betheilt werden.

Diese letztere Betheilung wurde auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. September 1887, Z. 5646, durch Ausfolgung von zwei Stück Silberrenten von à 1000 fl. abgelöst.

Die Einantwortung erfolgte vom k. k. Landesgerichte mit Einantwortungsurkunde vom 10. Jänner 1888, Z. 1374, an die Johanna Prangl'sche Wohlthätigkeits-Stiftung. Das Stiftungsvermögen besteht hauptsächlich aus dem Hause Eßterházygasse Nr. 18, Einl.-Z. 169, auf welchem eine 5½percentige Satzpost per 30.000 fl. haftet, deren Convertierung durch die n.-ö. Landes-Hypotheken-Anstalt auch in diesem Jahre zum Vollzug gelangt.

Die Persolvierung der Stiftung konnte bisher nicht vorgenommen werden, weil mittlerweile aus der Stiftung Gesammtausgaben in der Höhe von 14.833 fl. 43 kr. zu berichtigen waren. Nach Vollzug der oberwähnten Convertierung wird der Stiftbriefsentwurf sofort nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde der Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt werden und nach Ausfertigung des Stiftbriefes die Persolvierung erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Nach dem Statute beginnt die Amtswirksamkeit des gewählten Bürgermeisters mit dem Tage der Wahlbestätigung durch Se. Majestät den Kaiser:

wer gab daher dem Gem.-Rathe Dr. Prix das Recht, ungarische Minister namens der Stadt Wien zu empfangen und im Rathhause Befehle zu ertheilen?

Wird Vorsorge getroffen werden, dass sich dieser Unfug nicht wiederholt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun, ich weiß nicht, auf welche Quelle hin der Herr Gemeinderath diese Interpellation gestellt hat? (Gem.-Rath Gregorig: Es war in der Zeitung!) Nun, die Herren anerkennen ja, dass manchmal unrichtige Darstellungen in die Blätter kommen. Mir ist bekannt, dass in Angelegenheit der Milleniums-Ausstellung am 14. October vom Herrn Bürgermeister an den königl. ungar. Handelsminister in Beantwortung einer Zuschrift vom 7. October die Mittheilung gemacht wurde, dass der Herr Bürgermeister mit Vergnügen bereit sei, das patriotische Unternehmen dieser Ausstellung in Budapest durch Betheiligung der Sammlungen der Stadt Wien zu fördern und zu diesem Zwecke die Bibliotheks- und Museumsdirection, sowie den Stadtarchivar anzuweisen, die von Sr. Excellenz bezeichneten Commissions-Mitglieder bei der Auswahl geeigneter Objecte kräftigst zu unterstützen.

Nun ist thatsächlich der Herr Handelsminister in Wien erschienen und hat Herrn Dr. Prix besucht, und aus Anlass dieses Besuches hat der Herr Bibliotheksdirector Dr. Glossy mit den Herren die Sammlungen besichtigt und über die Gegenstände deren Entsendung dem Stadtrathe, respective dem Gemeinderathe, zu empfehlen sein wird, eine Art Besprechung gehalten. So ist der Sachverhalt.

Gem.-Rath Gregorig: In wessen Auftrag hat Herr Dr. Glossy gehandelt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Das städt. Versorgungshaus in Mauerbach besitzt bekanntlich auch große Obstgärten. In früheren Jahren kam nun das Obst dieser Gärten den dortigen Pfründnern zugute. Dies ist jedoch seit dem Regime des ganz außertourlich beförderten, ehemaligen Controlors und jetzigen Verwalters Herrn Gausterer anders geworden. Derselbe erlaubte den Pfründnern im heurigen reichen Obstgarten nicht einmal, dass sie das abgefallene Obst auflesen durften, ja er bestellte sogar eigene Wächter. Nicht genug an dem, ließ er sogar einen armen

alten Pfründner namens Paul, welcher sich erlaubte, einige Stücke abgefallenen Obstes aufzulesen, acht Tage einsperren. Das Obst aber hat der Verwalter verkauft.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen Fall strenge zu untersuchen und den Auftrag zu ertheilen, dass das Obst dieser Gärten in Zukunft wieder — so wie früher — den armen Pfründnern im Versorgungshause zukommt, welche mit 26 kr. täglich ohnehin ein kärgliches Dasein fristen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Versammlung möge zustimmen, dass die Beantwortung verschoben wird bis heute acht Tage. Morgen ist Feiertag. Die Sache muss hinaus zur Äußerung und es ist zu befürchten, dass die Rückäußerung nicht mehr rechtzeitig hieherkommt, so dass es unmöglich ist, diese Interpellation in der nächsten Sitzung vom Freitag zu beantworten. Es würde sich daher empfehlen, dass die Versammlung zustimmt, dass die Beantwortung auf heute acht Tage verschoben werde.

Ist die Versammlung hiemit einverstanden? (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Strobach** und Genossen:

Obwohl die berechtigten Klagen der Wiener Bevölkerung gegenüber dem unerhörten Tramwayscandal von Woche zu Woche steigen, fällt es der Tramway-Gesellschaft nicht im mindesten ein, Abhilfe zu schaffen. Im Gegentheil häuft diese Gesellschaft zu ihren vielen alten noch neue Sünden.

So wenig die diesjährige Winter-Fahrordnung den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen einer Großstadt entspricht, wird nicht einmal diese erbärmliche Fahrordnung eingehalten. Im V. Bezirke kommt es häufig vor, dass man statt 10 — 18, ja sogar 20 Minuten auf einen Wagen warten muss. Kommt dann endlich ein solcher, so ist derselbe selbstverständlich derartig überfüllt, dass die Passagiere schon bei der Wildenmanngasse absolut keinen Platz finden und daher nicht einsteigen können. In vielen anderen Bezirken soll es nicht besser sein. Ich will die durchaus nicht schmeichelhaften Ausfälle, welche seitens der Passagiere gegen den Wiener Gemeinderath und die hohe k. k. Statthalterei gemacht werden, hier übergehen und erfülle nur meine Pflicht, wenn ich den Antrag stelle:

Der Gemeinderath beschließe, die Tramway-Gesellschaft sei aufzufordern, mindestens die genehmigte Winter-Fahrordnung strengstens in der festgesetzten Weise einzuhalten.

13. Antrag des **Gem.-Rathes Hörmann:**

Da das Haus Nr. 121 im III. Bezirke, Erdbergstraße, derart hart an die Straße vorgebaut ist, dass letztere daselbst sammt dem nur auf einer Seite angebrachten Fußweg kaum eine Breite von 4 m erreicht und da in diesem Engpass noch dazu das Tramwaygeleise läuft, so ist den Bewohnern dieses Hauses jede Möglichkeit genommen, ihre Fenster zu öffnen, andererseits laufen diejenigen, welche diese Stelle passieren, der Gefahr entgegen, überfahren oder an die Wand des genannten Hauses geschleudert zu werden. Es ist demnach die Freimachung dieser gefährlichen Stelle durch Demolierung dieses Hauses

1. aus Verkehrsrücksichten äußerst nothwendig und um Unglücksfällen, welche sich leider schon ereignet haben, vorzubeugen. Neigt sich ein Tramwaypassagier zum Fenster hinaus, kann er diese Unvorsichtigkeit mit seinem Kopfe bezahlen, da sich an der einen Ecke des Hauses, zwischen Tramwaywaggon und Hausfläche, ein Abstand von nur 10 cm befindet. Ebenso können Fußgänger leicht in Gefahr kommen, entweder überfahren oder an die Wand des Hauses gedrückt zu werden;

2. aus sanitären Gründen. Die Bewohner des benannten Hauses kommen wegen des Tramway- und des Wagenverkehres nie in die Lage, ihre ohnehin dumpfen Wohnungen zu lüften. Da bereits schon Unterhandlungen mit den früheren Eigenthümern gepflogen wurden, jedoch wegen zu hohen Forderungen erfolglos blieben, da die jetzigen Eigenthümer aber geneigt wären, selbes zu verkaufen, so erlaubt sich der Gefertigte, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die nöthigen Unterhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 121 im III. Bezirke, Erdbergstraße, ehestens einzuleiten, dass das Haus von der Gemeinde behufs Demolierung angekauft werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Witzelsberger.

14. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 7898 über ein Project für den Neubau eines Canales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke zu referieren. Es ist dies jene Gasse, welche unmittelbar an der Gasanstalt liegt. Es hat nun vom Friedrichsplatz herüber in die Zwölfergasse ein Gassendurchbruch stattgefunden und wurde an der Ecke der Zwölfergasse ein Haus erbaut. Es ist daher nothwendig, dass in diese Gasse ein Canal kommt. Die Stelle, wo das Haus gebaut wurde, ist ein Überbleibsel der alten Brauhausrealität; im oberen halben Theile dieser Gasse befinden sich noch drei Baustellen, die in der nächsten Zukunft auch zur Verbauung kommen werden. Es ist daher nothwendig, dass dieser Canal durch die ganze Zwölfergasse herabgeht, weil der obere Canal, der dort vorhanden ist, sanitätswidrig ist; er hat kein Gefälle und muss durch sehr viele Straßen laufen, bis er in der Sechshauser Hauptstraße in den Hauptcanal kommt, während er hier in gerader Linie in die Schönbrunnerstraße gelangt. Wenn es den Herren beliebt, so können Sie in den Plan Einblick nehmen, der hier vorliegt. Die betreffende Rubrik ist erschöpft, der Canal kommt auf 3616 fl. 34 kr. zu stehen. Der Stadtrath beantragt, einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu gewähren; ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Referenten soll wegen eines einzelnen Hauses heuer noch, bei dieser Witterung, ein Canal gebaut werden. Der Herr Referent wird mir zugeben, dass zu der Zeit, als er Bürgermeister war, ganz gewiss im November oder December kein Canal gebaut worden wäre, weil die Witterungsverhältnisse es nicht zulassen. Es ist aber doch sonderbar, in jeder Sitzung, die wir hier halten, werden Nachtragscredite gefordert. Es ist damit ein schlagender Beweis geliefert, dass der Voranschlag sehr mangelhaft war, das wird mir wohl der Herr Referent zugeben, denn das Stadtbauamt soll doch wissen, welche Canäle zu bauen sind und welche unbedingt nothwendig sind. Es ist richtig, dass das Stadtbauamt mit Arbeiten überhäuft ist, das ist Thatsache, aber es ist auch seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die Vorlagen, respective das Budget für das nächste Jahr rechtzeitig eingebracht werden. Nach dem § 50 des Gemeindestatutes sollte jetzt bereits der Voranschlag fix und fertig vorliegen. Wie ich aber aus den Zeitungen weiß, werden jetzt Nachsitzungen im Stadtrathe gehalten, damit das Budget fertig werde. Wenn Sie bedenken, dass dann 14 Tage die Rechnungen zu jedermanns Einsicht aufliegen müssen, so wird bald der December vergehen und wir werden noch nicht in der Lage sein, den Voranschlag zu kennen.

Ebenso ist es mit den Rechnungs-Abschlüssen. Sechs Monate darnach ist der Stadtrath verpflichtet, den Rechnungs-Abschluss dem Gemeinderathe vorzulegen. Mitte September ist eine Commission zur Prüfung des Rechnungs-Abschlusses pro 1892 gewählt worden. Meines Wissens und Erinnerns hat diese Commission eine Sitzung abgehalten und seit der Zeit kein Lebenszeichen mehr gegeben, und warum? Aus einer ganz einfachen Ursache. Es ist die Bürgermeister-Krisis gerade dazwischen gekommen.

Nun war die geehrte Majorität sehr stark engagiert: jeden Montag und Donnerstag sind Clubsitzungen abgehalten worden, ergo war keine Zeit für die Commission. Am Mittwoch, hat es geheißen, tagt der Bezirksschulrath, und Dienstag und Freitag sind Plenarsitzungen; bis dato ist also noch kein Tag übriggeblieben, um den Rechnungsabschluss zu prüfen.

Ich möchte das geehrte Präsidium bitten, dass endlich Ordnung geschaffen und das Statut aufrecht erhalten werde.

Ich werde gegen die Vorlage stimmen, weil ich es nicht für gut finde, dass im November oder December ein Canal gebaut wird. (Rufe links: So ist es!)

Referent: Ich habe dem geehrten Herrn Collegen nur zu erwidern, dass der Bau dieses Canales sehr nothwendig ist. In diesem Falle ist eine Verzögerung nicht eingetreten. Am 20. September wurde erst um den Bau dieses Canales von dem Eigenthümer, der dieses Haus erbaut, angesucht. Ich habe schon vorhin erwähnt, dass dieser Canal aus sanitären Gründen dringend nothwendig ist. Wird es die Witterung heuer nicht mehr gestatten, oder sollte der Canal nicht mehr durchgeführt werden können, so wird er ganz einfach nicht gebaut. Es waren schon Fälle da — und das weiß ich aus meiner bürgermeisterlichen Praxis — dass man bis Weihnachten hat bauen können, und wenn heute der Canalbau begonnen wird, so ist er in 14 Tagen fix und fertig. Es dauert nicht länger. Ich möchte die Herren bitten, zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich will nicht gegen das Referat sprechen, sondern nur die Bemerkung machen, dass der Mann im Monate Juli die Baucommission gehabt und auch damals schon um den Bau des Canales angesucht hat. (Hört! links.) Ich glaube, es wäre Zeit genug gewesen, dass der Canal hätte in Angriff genommen werden können.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich erlaube mir nur, eine Frage an den Herrn Referenten zu stellen. Ist vielleicht schon mit dem Baue des Canales begonnen worden?

Referent: Nein, noch nicht!

Gem.-Rath Vincenz Wessely (fortfahrend): Ich habe nämlich vernommen, dass mehrere Referate erstattet worden sind, wo um die Bewilligung eingeschritten wurde, die Arbeiten jedoch bereits angefangen oder theilweise schon fertig waren. Darum wollte ich nur wissen, ob nicht hier derselbe Fall eingetreten ist, weil es mir selbst etwas zu spät vorkommt, um diese Jahreszeit einen Canal zu bauen.

Referent: Das ist hier nicht der Fall, aber den geehrten Herrn Collegen Brauneiß muss ich dahin berichtigen, dass ich mir eine Unwahrheit nicht zuschulden kommen ließ. Ich habe gesagt, das Gesuch wurde am 20. September überreicht, und der Herr College hat mich dahin berichtigt, dass es im Juli überreicht worden ist und dass ich eine Unwahrheit gesagt habe. Ich bitte, hier ist das Gesuch vom 20. September.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich weiß es vom Baumeister, der das Haus gebaut hat.

Referent (zum Schlusswort): Ich bitte um die Bewilligung dieses Zuschusscredites.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Umbau eines Canales in der Zwölfergasse im XV. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 3616 fl. 34 kr. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe weiters zur Zahl 7842 zu referieren. Es betrifft dies das Project für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5 zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke.

Der Henriettenplatz ist der einzige Platz, der auf dieser Seite von der gewesenen Mariahilferlinie bis zur neuen Parkanlage in Penzing existiert. Es befindet sich dort auch eine Realschule. Mit der Regulierung dieses Platzes wurde heuer begonnen. Die Regulierung wäre jedoch unvollständig, wenn ein kleiner Theil — rechts und links sind die Straßen gepflastert — ungepflastert bliebe. Es wird daher beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 4000 fl. 92 kr. behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5 zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke zu bewilligen.

Gem.-Rath Hawranek: Nun, ich glaube, mit diesen Pflasterungsarbeiten hat es doch keine so große Eile. Sie wissen ja, wie die Pflasterungen aussehen, wenn sie im Herbst oder im Winter vorgenommen werden. Es ist wirklich unerhört, dass der Stadtrath so etwas beantragt. Es geht ohne Pflasterung auch. Ich finde es nicht für nothwendig, dass man dazu auch noch einen Zuschusscredit bewilligt.

Ich beantrage daher, dass diese Pflasterung bis zum Frühjahre verschoben werde. (Gem.-Rath K. M. Mayer: Sie ist ja schon fertig! — Lebhaftes Gelächter links.)

Gem.-Rath Schlögl: Meine Herren! Die Pflasterung ist hier sehr nothwendig. (Rufe links: Sie ist ja bereits fertig!) Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber ersuchen, dass auch auf die Baumpflanzungen Rücksicht genommen werde, denn es sind dort zumeist alte, abgestorbene Bäume. Wenn die Regulierung vorgenommen wird, möge man auch neue Bäume pflanzen.

Gem.-Rath Jedlička: Der Herr Referent war heute so gütig und hat recht aus der Schule geplauscht. Er hat bei dem früheren Antrage gesagt, es war nicht der Fall, dass die Sache schon fertig war. Wie ich aber jetzt höre, soll alles fertig sein, und da hätte ich es für nothwendig gehalten, wenn der Herr Referent vielleicht jedesmal die Güte hätte und sagen würde, es ist schon ausgeführt, bewilligt nur das Geld. Wir sind ja die Wurstel!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Solche Ausdrücke sind nicht üblich.

Gem.-Rath Jedlička: Das ist ein Komödienspiel, und wir sind die Wurstel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ihre Voraussetzung ist nicht richtig. (Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, sich anständig zu benehmen!) Aber ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner!

Referent: Die Herren sind mit Ihren Bemerkungen etwas zu voreilig. Diese Lection, die Sie dem Referenten jetzt gegeben haben, ist nicht am Platze, weil es nicht richtig ist, dass schon gepflastert wurde. Es ist alles noch in dem Zustande, wie es seit jeher war. Es ist noch kein Stein hingeführt und überhaupt noch nichts gepflastert worden. Es ist daher vollständig unwahr, wenn gesagt wurde, dass dieser Theil gepflastert wurde.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Referent referiert diesmal, als ob die Sache nicht gemacht wäre. Es wird absolut hier Komödie gespielt. In der letzten Sitzung wurde referiert, ein Nachtragscredit gefordert für die Anschaffung von Schneepflügen und am Samstag erhielt ich das „Amtsblatt", worin steht, dass am 25. October in der Stadtraths-Sitzung die Sache an den betreffenden Lieferanten vergeben wurde. Wozu kommen wir denn her?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Sie befinden sich in einem Irrthume über das Statut, sonst müssten Sie wissen, dass die Vergebung von Offertarbeiten Sache des Stadtrathes ist und das Referat, welches Sie meinen, die Bewilligung eines Zuschusscredites zur betreffenden Rubrik betroffen hat und nicht die Bewilligung von Schneepflügen. Dann bitte ich Ausdrücke wie: „es wird hier Komödie gespielt" in Zukunft zu unterlassen. Es ist nicht passend, solche Ausdrücke zu gebrauchen, und wenn Sie sie wiederholen, müsste ich etwas schärfer vorgehen!

Gem.-Rath Steiner: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für die freundliche Erinnerung, bitte mir aber keine Expensnota zu schicken. Solche Gefahr könnte man bei dem gegenwärtigen Präsidium laufen. (Lebhafter Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich rufe Sie zur Ordnung und erkläre, dass ich Sie, wenn Sie nochmals solche Äußerungen machen, ausschließe.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Weil man sich gar so gegen gewisse Ausdrücke wehrt, fühle ich mich doch verpflichtet, hier zu erklären, dass die Art und Weise, wie hier verwaltet wird, nicht als die richtige bezeichnet werden kann. Auch Sie, meine Herren von der Majorität, müssen es ja zugeben, dass es unbedingt unrichtig ist, wenn z. B. über derartige Arbeiten jetzt erst referiert wird, wenn gleichzeitig mit dem Beschlusse des Stadtrathes eventuell schon die Concurrenz ausgeschrieben wird, bevor noch von Seiten des Gemeinderathes die Bewilligung des Zuschusscredites erfolgt ist. Das ist nicht in Ordnung und am allerwenigsten sollte der Herr Vorsitzende das vertheidigen. Ich bin überzeugt, dass er selbst die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, wird verurtheilen müssen, und jeder von Ihnen wird das verurtheilen müssen, und es wäre unser aller Aufgabe, dahin zu wirken, dass endlich einmal andere Zustände geschaffen werden; danach sollte man trachten. Man sollte daher nicht so scharf über einzelne Ausdrücke, die auf unserer (linken) Seite fallen, urtheilen, sondern viel schärfer über jene Beamten oder Ämter oder Vorgesetzte der Ämter urtheilen, welche solche Zustände verschulden. Vor dem Stadtbaudirector macht man nichts als „Buckerln"; wenn er erscheint, ist er der Herr Oberbaurath vorn und der Herr Oberbaurath hinten, und man traut sich ihm nichts zu sagen; ich erkläre aber wiederholt — ich weiß nicht zum wievielten male — dass das Stadtbauamt vollständig desorganisiert ist, und ich erkläre offen, dass ich bereit bin, jedem Herrn den Beweis der vollen Wahrheit dessen, was ich sage, zu führen.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Das Gefühl müssen Sie selbst haben, dass es mit den fortwährenden Zuschusscrediten, für welche keine Bedeckung besteht, nicht so weitergehen kann. Warum präliminiert man das nicht und setzt es für das nächste Jahr ein? Wenn der Herr Referent sagt, bei dieser Pflasterung ist das Erdreich so beschaffen wie ein fester, macadamisierter Boden, so lasse man diesen Boden so und mache die Pflasterung im Frühjahre. Das hätte einen Sinn. Aber so vergeht keine Woche, wo nicht drei, vier Gegenstände herkommen und ein Zuschusscredit verlangt wird. Das kann nicht so fortgehen, das soll man für das nächste Jahr präliminieren. Wenn das so ist, wie der Herr Referent sagt, dass das Erdreich einen festen Boden hat, wie es früher bestanden hat, so ist keine Nothwendigkeit, dieses Jahr zu pflastern. Ich anerkenne, es soll gepflastert werden, aber es soll zuerst präliminiert werden. Jetzt sind es 4000 fl., im Verlaufe von ein paar Wochen verlangt man wieder 4000 fl., das ist eine Unsumme. Ich kann für den Fall, als es so ist — wie der Herr Referent sagt — (zum Referenten gewendet:) Sie verstehen mich? (Referent: „Ja!") — nicht zustimmen. Die Pflasterung kann im Frühjahre ausgeführt und die Summe im Budget eingesetzt werden.

Gem.-Rath Gregorig: Herr College Dr. Lueger hat nicht unbegründet über das Stadtbauamt geklagt. Im Stadtbauamte müssen eigenthümliche Zustände und Protectionen herrschen, denn vor nicht langer Zeit hat ein Beamter des Bauamtes, wie ich gehört habe, Consignationen gefälscht und einen Schaden von circa 1500 fl. angerichtet. Dieser Mann ist ganz einfach entlassen worden, ohne dass ihm weiter etwas geschehen wäre. Ich frage nun den Herrn Vice-Bürgermeister, wie das in diesen Ämtern zugeht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das war nicht im Stadtbauamt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort!

Referent: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage Bärtl nicht zuzustimmen. In diesem Falle ist das Stadtbauamt unschuldig. Die Regulierung dieses Platzes wurde beschlossen; wenn eine Regulierung vorgenommen wird, muss sie doch auch durchgeführt werden, gründlich durchgeführt werden. Es handelt sich da um ein ganz kleines Stück, kaum so groß, wie dieser Saal. Rundherum ist alles gepflastert. Wenn dort Steinhaufen, Schottersteine hingeführt werden, so kommen die Leute und schütten den Mist und Unrath hin. Denn das ist der einzige Platz im ganzen XV. Bezirke von der Schönbrunner Seite links. Jedermann wird einsehen, dass, wenn man ohnedies nur diesen verhältnismäßig kleinen Platz hat, wo sich noch dazu die Realschule befindet und wo gerade durch das Nichtpflastern schmutzige Zustände herrschen, es doch nothwendig ist, dass gepflastert wird.

Es wurde bei einer Berathung der Antrag auf Regulierung dieses Platzes gestellt und es ist daher in diesem Falle das Bauamt unschuldig. Wenn man bis zum Frühjahre wartet, wird der schmutzige Zustand wie jetzt fortbestehen, und das ist gewiss nicht wünschenswert.

Ich möchte also recht sehr bitten, dass Sie diesen Zuschusscredit von 4000 fl. für diese Pflasterung bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Gegenüber einer Bemerkung, welche von dieser Seite (links) gemacht worden ist, erlaube ich mir auf das Protokoll des Stadtrathes hinzuweisen, da heißt es: „St.-R. Schneiderhan referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Schneepflügen und beantragt, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung für die Lieferung von 42 Schneepflügen auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse auszuschreiben."

Jetzt kommt die Abstimmung: „Vorbehaltlich der Bedeckungsfrage angenommen."

Es wird also diese Offertverhandlung nur dann erledigt, wenn inzwischen der Gemeinderath die Bedeckung bewilligt haben wird. Und das ist deswegen geschehen, weil die Sache sehr dringlich war und weil man gesagt hat: der Gegenstand steht 8 bis 10 Tage auf der Tagesordnung, schreiben wir inzwischen die Offertverhandlung aus, sie wird aber erst erledigt, bis der Gemeinderath die Bedeckung bewilligt hat. Es ist also ganz correct und loyal vorgegangen worden.

Gem.-Rath Dürbek (zur Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, auf diesen Punkt . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, nur zu berichtigen.

Gem.-Rath Dürbek (fortfahrend): Ja, ich will die Sache ein wenig berichtigen, den Zuschusscredit haben wir hier bewilligt und früher waren schon die Schneepflüge vergeben. Die Firma Rohrbacher hatte sie schon übernommen gehabt, nämlich die Anschaffung, das ist Thatsache, ich habe mich genau erkundigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (zur Berichtigung): Ich kann nur noch einmal sagen: die Offertverhandlung ist ausgeschrieben und es ist gesagt worden, die Offertverhandlung wird nur vorbehaltlich der vom Gemeinderathe zu bewilligenden Bedeckung genehmigt werden. Das war das Referat Z. 7182.

Gem.-Rath Dürbek: Die Arbeit ist aber schon vergeben. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nein!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent stellt den Antrag, es sei ein Zuschusscredit von 4000 fl. zu bewilligen behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes im XV. Bezirke. Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sei die Ausführung dieser Arbeit auf das nächste Frühjahr zu verschieben und für den geforderten Betrag die Deckung im nächstjährigen Budget zu suchen.

Ich bringe diesen Antrag Bärtl als Vertagungs-Antrag zuerst zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun bringe ich den Referenten-Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes längs der Häuser Nr. 1 bis 5, zwischen Kranz- und Karolinengasse im XV. Bezirke, wird zur Rubrik XXII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 4000 fl. 92 kr. bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 7889 betrifft die Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus des XVI. Bezirkes in der Abelegasse. In diesem Gemeindehause befindet sich auch eine Schule. Es ist dort die berühmte Hofwasserleitung vom Galitzyn-Berge, welche die Gemeinde Ottakring seinerzeit ankaufte. Diese Leitung versiegt zeitweilig ganz, wie dies auch im heurigen Sommer der Fall war, so dass gar kein Wasser vorhanden war, und dasselbe aus dem Rohrbrunnen, der in der Langengasse in unmittelbarer Nähe steht, geholt werden musste.

Der Zustand ist derartig, dass der Sanitätsdiener sogar die Anzeige machte, es sei nothwendig, dass irgendeine Abhilfe geschaffen werde. Es befindet sich nun, wie gesagt, in der Nähe ein Rohrbrunnen und es ist möglich, das Hochquellenwasser in das Amtshaus und in die Schule einzuleiten, allerdings nicht in den zweiten Stock, sondern nur ebenerdig und in den ersten Stock. Die Kosten betragen 210 fl., und nachdem die betreffende Rubrik erschöpft ist, wird beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses, das ist von 210 fl., zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, obzwar dieser Betrag sehr klein ist, ob diese Arbeit schon fertig ist. (Heiterkeit.)

Referent: Ich halte das für einen Witz. (Rufe links: Das ist kein Witz!) In diesem Falle war ich nicht im XVI. Bezirke und kann daher darüber keine Auskunft geben. Ich glaube aber, wenn man an den Stadtrath und Gemeinderath herantritt und einen Zuschusscredit verlangt, so kann die Arbeit noch nicht fertig sein. Persönlich war ich nicht dort, ich müsste also etwas sagen, was ich nicht weiß. Ich kann hier weder Ja noch Nein sagen.

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Referent geht sehr nobel darüber hinweg. Er hat eigentlich gar keine Verantwortung, uns Rede zu stehen, aber ich glaube, der Herr Referent ist verpflichtet, uns zu sagen, ob diese Arbeit fertig ist oder nicht, und er soll es eben auch machen, wie es früher die Sectionsmitglieder gemacht haben, sich an Ort und Stelle begeben und sich überzeugen, was eigentlich zu thun ist. Das thut aber jetzt gar keiner, weil alle nach dem Magistrate arbeiten. Was der vorschlägt, wird bewilligt. Ich möchte nun, wenn diese Arbeit schon fertig ist, es sehr bedauern, dass man immer nachträglich um einen Zuschusscredit kommt.

Gem.-Rath Jedlička: Nun, meine Herren, ich finde das geradezu unbegreiflich. Wer soll uns denn über einen Gegenstand Auskunft geben? Der Gemeinderath weiß nichts, der Herr Referent weiß nichts, nur der Magistrat! Da brauchen wir ja keinen Stadtrath, wenn die Herren nichts wissen. Wenn jemand referieren will, so soll er auch wissen, um was es sich handelt, und über alles und jedes Auskunft geben können. Wenn aber die Thätigkeit des Stadtrathes so kolossal ist, dass die Herren nicht einmal wissen, ob etwas fertig ist oder nicht, dann bedanke ich mich für den Stadtrath; dann sind wir wieder die Wurstel! (Heiterkeit.)

Referent (zum Schlusswort): Man scheint mit großer Vorliebe auch bei den nichtigsten Angelegenheiten über die Herren Referenten loszugehen. Ich muss gestehen, dass ich mich persönlich beinahe regelmäßig bei wichtigen Stücken überzeuge. Ich gehe immer an Ort und Stelle. In diesem Falle habe ich es nicht gethan. Warum habe ich es nicht gethan? Erstens muss ich doch glauben, wenn das Bauamt und der Magistrat beantragt, dass das gemacht werden soll, dass das erst zu machen sein wird. Zweitens handelt es sich um einen Betrag von 210 fl., und wem kommt die Wohlthat der Einleitung des Hochquellenwassers zugute? Den Kindern des XVI. Bezirkes, weil das Wasser in die Schule eingeleitet wird; auch haben die Amtslocalitäten den Genuss davon. Dass wirklich schon die Arbeit durchgeführt ist, bezweifle ich, weil die Einrichtung hier erst verlangt wird. Ich bitte daher, meine Herren, den Zuschusscredit von 210 fl. zu bewilligen. Es ist eine zu nichtige Sache. (Rufe: Es ist ja niemand dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 210 fl. zur Einleitung des Hochquellenwassers.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse Nr. 29, wird zur Rubrik XII 4 d ein Zuschusscredit von 210 fl. bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe über Zahl 7933 zu referieren. Es betrifft den Bau eines Canalstückes von 55 m Länge in der Göllnergasse im III. Bezirke. Es sind in dieser Gasse zwei neue Häuser erbaut worden. Es ist dringend nothwendig, den Canal in dieser Länge herzustellen, d. h. die Verlängerung des bestehenden Canales auszuführen. Der Kostenvoranschlag liegt vor und ist adjustiert mit einem Betrage von 1589 fl.

6 kr. Nachdem aber die Rubrik XXVII schon vollständig in Anspruch genommen ist, so wird auch gleichzeitig der Antrag um Bewilligung eines Zuschusscredites in derselben Höhe gestellt. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Canalbau in der verlängerten Göllnergasse im III. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1589 fl. 6 kr. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7688 zu referieren.

Es handelt sich hier in diesem Referate um die dritte Erweiterung des Friedhofes für den XIV. und einen Theil des XIII. Bezirkes in Baumgarten, und zwar auf einem bereits der Gemeinde Wien gehörigen Areale von 12.000 m². Wie aus dem an der Tafel angehefteten Plane zu ersehen ist, sollen auf diesem Stücke 199 Schachtgräber und 685 Einzelgräber Platz finden. Es wurde von Seite des Bauamtes der Plan sammt Kostenberechnung vorgelegt und gleichzeitig sind vom Bauamte und Physikate am 4. Mai und 21. Juni Local-Commissionen abgehalten worden zur Erhebung der Bodenbeschaffenheit daselbst. Nach dem Referate, das vorliegt, wurde vom Physikate constatiert, dass die Bodenbeschaffenheit keineswegs eine günstige ist, dass aber, da die Commune sich in einer Zwangslage befindet, vorläufig der Friedhof noch eine Zeitlang weiterbestehen soll, nachdem die Ausgestaltung neuer Friedhöfe einer späteren Zeit vorbehalten bleibt.

Gleichzeitig wurde, wie aus dem Plane zu ersehen ist, vom Bauamte beantragt, dass drei Brunnen für Nutzwasser hergestellt werden sollen, überdies soll durch die Einlegung von Drainageröhren in die einzelnen Wege das Sickerwasser aufgespeichert werden. Das Bauamt hat hiefür eine Kostenberechnung vorgelegt, welche einen Betrag von 7258 fl. 15 kr. ausweist, und es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, dass die Baumeisterarbeiten im Offertwege, die übrigen Arbeiten an die Contrahenten für die currenten Arbeiten vergeben werden sollen. Ich bitte, diesem Antrage gefälligst zuzustimmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Meine geehrten Herren! Ich war gestern bei einer Commission am Friedhofe und habe mir dies an Ort und Stelle angesehen. Es sind dort nur mehr einige Schachtgräber zu belegen und von Einzelgräbern dürften nur mehr 30 da sein. Es ist daher dringend nothwendig, dass diese Arbeiten baldigst durchgeführt werden. Ich wäre wohl dafür, dass die Erweiterung des Friedhofes dahin gienge, dass der Friedhof arrondiert wird.

Der Baumgartener Friedhof hat eine sonderbare Gestalt. An der Friedhofsstraße hinauf geht er bis über das Todtengräberhaus. Dann geht er auf einmal rechts hinein und dann der Länge nach an der Straße von Ottakring nach Hütteldorf.

Es ist ganz richtig, der Platz gehört heute der Commune Wien, aber ich würde es gerne sehen, wenn der Friedhof arrondiert würde. Es nimmt sich viel schöner aus, wenn der Friedhof ein Ganzes ist und ein Viereck bildet. In der Weise, wie er jetzt erweitert wird, schaut er nicht so schön aus, auch dürfe es wohl nothwendig sein, den Friedhof größer zu machen, weil die Belegzeit dann eine größere ist und weil, wenn alles belegt ist, wieder von vorne belegt werden kann.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass dieser Theil, welcher zur Arrondierung nothwendig ist, dazu angekauft wird.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin durchaus nicht gegen die Anträge des Herrn Referenten, sondern erlaube mir nur, folgende Anfragen zu stellen:

1. Sollen diese Arbeiten jetzt im Winter durchgeführt werden?

2. Ist diese Auslage von 7258 fl. — ich habe wenigstens nichts gehört — bedeckt? Das hat der Herr Referent anzugeben vergessen.

Was mein Vorsprecher jetzt beantragt, dass wegen der Erweiterung verhandelt werden soll, so ist es ganz gleichgiltig, ob ein Friedhof ein Quadrat oder ein Dreieck bildet. Es handelt sich heute um die Erweiterung, und so viel Grund und Boden ist da. Man soll die Vergrößerung nicht weiter erstrecken, als es nothwendig ist.

Referent: Ich erlaube mir vor allem anderen auf die Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß zu erwidern, dass eine weitere Vergrößerung des Baumgartener Friedhofes jedenfalls nicht geplant ist. Denn, wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist aus dem Berichte des Physikates zu ersehen, dass die Bodenbeschaffenheit die denkbar ungünstigste ist. Ich bin selbst dort ansässig und weiß, dass Leichen 16 bis 18 Jahre nicht verwest sind, und dass selbst nach 20 Jahren keine Wiederbelegung durchgeführt werden kann.

Es wäre jedenfalls, nachdem das Leichenfeld für unseren Bezirk groß genug ist, bedauerlich, wenn man es noch weiter ausdehnen würde, wodurch der bedeutende Grundbesitz, den die Commune Wien draußen hat, gewiss entwertet würde.

Was die Anfragen des Herrn Gem.-Rathes Bärtl betrifft, so will ich bemerken, dass die Arbeiten jetzt durchgeführt werden müssen. Es handelt sich nur um Terrain-Regulierungsarbeiten, also Abgrabungen und Anlage von Brunnen und Drainagerohre, die eingelegt werden sollen. Das sind Arbeiten, die auch in der schlechten Jahreszeit durchgeführt werden können. Schließlich will ich bemerken, dass der Betrag im Budget für 1893 bedeckt erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat den Antrag gestellt auf Genehmigung des technischen Projectes für die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes und Genehmigung des hieraus erwachsenden Kostenerfordernisses per 7258 fl. 15 kr. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat den Antrag gestellt, es möge jener Theil des angrenzenden Territoriums, welcher zur Arrondierung des Friedhofes erforderlich ist, angekauft werden.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Referenten.

Ich bitte jene Herren, die denselben annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages Brauneiß an den Stadtrath zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das technische Project für die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes wird mit einem Kostenerfordernisse von 7258 fl. 15 kr. genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 7897 über eine Canalisierung zu referieren. Es handelt sich um das Project für die Verlängerung des Canales im XVIII. Bezirke, Gersthof, in der Erndt- und Wallrißstraße, und um die Erwirkung eines Zuschusscredites in der Höhe von 1600 fl. 10 kr. Der dortige Maurermeister Paul Oberst hat dort ein

Haus gebaut und sucht, nachdem das Haus bald vollendet ist, an, dass der Canal verlängert wird. Die Verlängerung beträgt in der Wallrißstraße 62 m und in der Erndtgasse 14 m.

Es wird von Seite des Magistrates und Stadtrathes Ihnen folgender Antrag empfohlen, welchem Sie gütigst Ihre Zustimmung geben wollen (liest):

„1. Die Genehmigung dieses Projectes für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gerthof im XVIII. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1600 fl. 10 kr.;

2. die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVII 1 b;

3. die Genehmigung der Vergebung der Arbeit durch den Magistrat im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen Rella & Neffe, H. Rella & Comp., Pittel & Brausewetter, Julius Chally, dann Heinrich und Anton Sikora, sowie E. L. Rehažek und August Titz einzuladen wären."

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit hat der Stadtrath vor circa drei bis vier Tagen die Offertausschreibung gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes veranlasst.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Hawranek: Ich kann mir nicht helfen! Jetzt kommt noch ein Canal zum Bau, obwohl wir den 14. November haben. Mitten im Winter baut man doch um Gotteswillen keinen Canal! Es wird das Geld nur so hinausgeschmissen. Es muss doch dann gepflastert werden. Wie schaut denn das dann aus? Es geht doch nicht an, im Winter das aufzureißen. Es kommt schlechtes Wetter und es kann dann gar nichts gemacht werden.

Ich kann mich nicht einverstanden erklären und werde dagegen stimmen. Das ist keine Ordnung, es braucht kein Zuschusscredit bewilligt werden, da das im Frühjahre gemacht werden kann. Im Winter baut man keinen Canal.

Gem.-Rath Eigner: Geehrte Versammlung! Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob das neugebaute Häuser sind, bei denen der Canal verlängert werden soll, und ob sie bewohnt sind oder nicht?

Referent: Bis jetzt sind sie unbewohnt, weil sie noch nicht ganz fertig sind.

Gem.-Rath Eigner: Erlauben Sie, dass ich Ihnen etwas erzähle. Vielleicht kann mir der Herr Referent auch sagen, wann angesucht wurde?

Referent: Am 23. August.

Gem.-Rath Eigner: Im XVII. Bezirke ist in der Rosensteingasse, zwischen der Leopoldigasse und Antongasse, der Canal bis zum Haus Nr. 6 fertiggestellt. Bei den Häusern Nr. 6 bis 10 ist kein Canal. Dort steht ein zweistockhohes Haus, das vor mindestens 20 Jahren gebaut worden ist, und welches von circa 14 oder 16 Parteien bewohnt wird. Das Haus hat heute noch eine Senkgrube. Ob das in sanitärer Beziehung gesetzlich ist oder nicht, das zu beurtheilen überlasse ich den Herren. Das Haus wurde im Sommer verkauft und wurde für einen Milchmeier eingerichtet.

Es wurden Stallungen für Pferde und Kühe, Remisen 2c. gebaut. Vielleicht wurde dort auch früher angesucht, den Canal von Haus Nr. 6 bis Nr. 10 zu verlängern. Leider ist es bis jetzt noch nicht geschehen. Warum? Ich werde Ihnen sagen, warum das so verhindert und verschleppt wurde. Der ganze Canalbau mag 600 bis 700 fl. kosten. Wenn heute die Gemeinde Hernals noch bestünde, wäre der Canal vielleicht schon lange gebaut. Freilich hätte sie das schon früher thun sollen. Sie hat aber auch nichts gemacht, sie hat immer gesagt, den Canal sollen die betreffenden Hauseigenthümer selbst machen lassen. Die sind aber dazu nicht verpflichtet. Übrigens will ich Ihnen erklären, warum die Sache so verschleppt wird. Der Magistratsrath in diesem Bezirke hat kein größeres Verfügungsrecht als über Arbeiten im Werte von 200 fl. Was um 1 kr. nur über 200 fl. geht, ja wenn es gerade 200 fl. ausmacht, so traut er sich schon nicht mehr, es machen zu lassen. Es muss also die Sache in den Magistrat, in die Buchhaltung, ins Bauamt und weiß der Teufel wohin kommen, bis sie erledigt werden kann. Auf diese Weise muss alles verschleppt werden, wenn es einen solchen langen Weg durchmachen muss. Wenn diese Angelegenheiten gleich dort abgewickelt werden könnten, so wäre alles längst schon fertig. Heute hat man Stallungen hergestellt, in denen Pferde und Kühe stehen, und es wohnen dort 14 bis 16 Parteien; dabei ist nur eine Senkgrube. Zu einer Villa aber, in der zwei, drei Parteien wohnen, werden Canäle gemacht. Also wo Canäle nöthig sind, werden keine gebaut. Solche Zustände sieht man in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bedauere nur das eine, dass man mit dem Bau der Canäle so lange wartet, bis das Haus dasteht. Ich glaube, das Bauamt, welches die Pläne zu prüfen hat, wenn irgendein neues Gebäude aufgeführt werden soll, hat darauf Rücksicht zu nehmen, ob diese Häuser mit Senkgruben ihr Auskommen finden, oder ob man Canäle in die Straße machen muss, und es wäre Zeit, dass endlich einmal in solchen Angelegenheiten sofort bei Ertheilung des Bauconsenses auf die Canäle Rücksicht genommen wird. So ist im vorigen Jahre in Währing etwas Ungeheuerliches geschehen. Es wurde die Bewilligung zum Baue dreier Häuser gegeben, und als die Häuser fix und fertig waren — es war im Winter, wie schon alles zugefroren war — musste das Trottoir aufgerissen und dann der Canal neu gelegt werden, weil er zu hoch gelegen war und nicht einmünden konnte.

Ich glaube, es könnte der Herr Vice-Bürgermeister dem Bauamte den Auftrag ertheilen, dass die Herren sofort bei der Ertheilung des Bauconsenses auf die Canalisierung Rücksicht nehmen, damit solche Zustände nicht mehr vorkommen.

Wenn dort die Häuser bewohnt sind, und für Senkgruben nicht vorgesehen ist, und auch keine Canäle dort sind, was sollen dann die Leute thun? Wenn alles in Ordnung gienge, so könnte das alles zugleich geschehen.

Ich möchte den Herrn Vice-Bürgermeister bitten, beim Stadtbauamte das Diesbezügliche zu veranlassen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich halte es für die unglücklichste Idee, in dieser Jahreszeit mit einem Canalbau anzufangen. Der Bauconsens wurde ertheilt und das Stadtbauamt hätte das wissen sollen, dass Häuser gebaut werden, und hätte die nöthige Vorsorge treffen können, dass zu einer günstigeren Zeit gebaut werde. Der Canal hätte gleich mit den Häusern fertiggestellt werden können, nicht dass man jetzt erst, wo die Winterszeit kommt und wo man eventuell das Trottoir wieder aufreißen muss, erst darauf Rücksicht nimmt. Dadurch wird ein solcher Kostenaufwand verursacht, während man in einer günstigeren Jahreszeit den Canalbau mindestens um ein Drittel billiger hätte bewerkstelligen können.

Das ist ein Vorgang, der nicht beschönigt werden kann, und auf diese Weise werden uns alle Canäle immer um ein Drittel mehr kosten, als sie uns kosten sollten. Wie der Herr Referent erwähnte, sind gegenwärtig die Häuser, die dort gebaut sind, noch nicht bewohnt. Nun möchte ich den Herrn Referenten um das eine fragen, ob bei den betreffenden Häusern die Vorsicht beobachtet worden ist, dass Senkgruben gemacht wurden, oder ob behufs Einmündung schon ein Hauscanal gebaut worden ist. Kann mir der Herr Referent diesbezüglich Aufschluss geben?

Referent: Die ganze Gasse ist canalisiert. Es handelt sich nur um eine Verlängerung des Canales. Also es wird auf Senkgruben keine Rücksicht genommen worden sein. Ich kann nur das eine sagen, dass dieses Stück nicht zur Canalisierung gelangt ist. Es liegt der Plan vor, und die Herren können sich davon überzeugen.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Wenn es nur eine Verlängerung des Canales ist, hätte man das wissen sollen und hätte ebenso gut vor zwei bis drei Monaten anfangen können. Ich weiß bestimmt, dass die Häuser schon zwei bis drei Monate im Bau begriffen waren. Man wusste, dass der Canal nothwendig ist. Jetzt, um diese Jahreszeit kommt man mit dem Canalbau. Die Herren werden wissen, wie theuer die Canalbauten kommen, wenn Frostwetter eintritt. Wenn der Canal nicht für die Parteien unbedingt nothwendig ist, so beantrage ich Vertagung, bis günstigere Jahreszeit eintritt.

Gem.-Rath Eigner: Meine geehrten Herren! Es wurde mir der Vorwurf gemacht, dass ich keinen Antrag eingebracht habe. Nun muss ich aber erklären, dass ich einen Antrag eingebracht habe. Ich glaube, die Herren werden sich erinnern, dass er hier verlesen wurde und sehr dringlich war. Auch die Bauamtsabtheilung des XVII. Bezirkes hat Pläne vorgelegt und es als sehr dringlich bezeichnet, den Canal von Haus 6 bis Haus 10 zu verlängern. Das ist eine Arbeit von acht Tagen; aber es ist leider nichts geschehen. Ich glaube, dass auch bereits die Cholera-Commission im vergangenen Jahre alle sanitären Übelstände hätte beheben sollen. Die musste das doch auch gesehen haben. Zu dieser Zeit wäre es nothwendig gewesen, dass die Commission schriftlich referiert hätte, dass das Stück des Canales gemacht werde. Aber das ist auch nicht geschehen. Senkgruben wurden geduldet; aus Wohnungen aber, die vielleicht nicht so schädlich waren, mussten die Parteien ausziehen; der Canal wurde aber nicht gemacht, der in sanitärer Beziehung viel schädlicher ist. So sehen wir, wie alles behandelt wird: was gemacht werden soll, geschieht nicht, und wo man etwas nachsehen könnte, wird es nicht nachgesehen. So wird vorgegangen.

Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe mir das Wort erbeten, um die erhobenen Vorwürfe etwas abzuschwächen. Die Canalbauten sollen erstens so geschehen, dass die Eigenthümer nicht geschädigt werden, und zweitens so, dass sie mit der Ökonomie der Gemeinde gleichen Schritt halten. Es ist von einem Herrn Collegen aus dem XVIII. Bezirke gesagt worden, man möge bei Ertheilung des Bauconsenses bereits die Canäle durchführen. Ja, meine Herren, das geht nicht so in allen Fällen. Denken Sie sich, es ist die Straße in einem großen Einschnitte. Der Betreffende, der das Haus baut, ist verpflichtet, die halbe Straße auf das richtige Niveau zu bringen. Er macht dieses Niveau, aber erst, wenn er anfängt zu bauen. Wenn die Gemeinde einen Canal früher hineinlegen würde, so müsste sie einen Theil des Erdreiches abtragen, welchen ein anderer abzutragen verpflichtet ist, dadurch erwüchse der Gemeinde ein Nachtheil. Denken Sie sich den entgegengesetzten Fall: es ist ein Damm, so schüttet der Betreffende das Erdmaterial und Fundament auf die Straße, macht einen Damm von 1 bis 2 m, planiert die Erde, und nun kommt die Gemeinde und soll den Canal bauen. Das muss Hand in Hand gehen. Die Gemeinde muss bauen, wenn die Bedingungen für den Canalbau durch die Abgrabung gegeben sind und ihn der Betreffende in der Straße braucht.

Ich habe vor kurzem über eine Risalitanlage referiert. Es ist ein neues Haus gebaut worden. Ein Theil des Canales wird in der betreffenden Gasse fortgesetzt, ein Stückchen Canal wird für die Häuser dort gebaut. Wenn die Gemeinde den Canal in einer langen Strecke baut, so wird viel Geld investiert und keine Einnahme erzielt. Ich erinnere an die Canalbauten in Gersthof, wo im vorhinein viele Canäle gebaut und bis heute keine Häuser hingestellt sind. Dadurch erleidet die Gemeinde einen gewissen Nachtheil. Die Bauten sollen nicht aufgehalten werden, aber ich bemerke, dass eine gewisse Ökonomie platzzugreifen hat, infolge dessen vielfach eine stückweise Erledigung der Canalbauten eintreten muss.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss dem Herrn Collegen Müller rechtgeben. Es ist richtig, dass früher der Bauherr dies überall herstellen musste. Aber in diesem Falle ist das Haus noch nicht bewohnt. Wozu braucht man also jetzt einen Zuschusscredit und warum will man jetzt in der schlechten Zeit einen Canal bauen? Man kann ja bis zum Frühjahre warten und später bauen, wenn die günstige Jahreszeit ist. Jetzt kommt der Canal auch viel theuerer als im Frühjahre. Man muss doch ein bisschen vernünftig vorgehen und nicht gleich alles bewilligen. Jetzt gräbt man alles auf, alles wird aufgeworfen, dann kommt die schlechte Zeit, Schnee und Regen, alles friert zu und man kann nichts arbeiten. Dadurch werden ja mitunter auch die Geschäftsleute gehemmt und in Mitleidenschaft gezogen. Ich möchte Sie also bitten, das abzulehnen. Die Sache kann im Frühjahre gemacht und vorerst auch präliminiert werden.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muss dem Herrn Collegen Müller etwas bemerken. Es wird doch niemand annehmen, dass ich geglaubt habe, es müsse unter jeder Bedingung das geschehen, was nach meiner Meinung gut wäre, aber das eine steht fest, während des Baues ist alles ohnehin in Wirrwar, die Erde wird aufgerissen und es kann also leicht der Canalbau beginnen. Man weiß positiv, wo ein Canal hinkommt, da darf nicht ein Stein hingelegt werden; ehe nicht die Canaleinmündungs-Gebür berichtigt ist, darf der Betreffende nicht bauen. Wenn sie aber berichtigt ist, so hat die Gemeinde die heilige Pflicht, den Canal zu bauen, der schon bezahlt ist. Wo das nicht thunlich ist, muss natürlich eine Senkgrube gebaut werden und man muss sich anders behelfen. Hier ist es aber möglich und hätte auch schon im Sommer gemacht werden können und nicht im November.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte nur auf ein paar Bemerkungen des vorletzten Herrn Redners reflectieren, der gesagt hat, die Häuser sind noch nicht bewohnt und daher sei der Canalbau noch nicht nothwendig. Ich bin überzeugt, wenn diese Debatte vor acht Tagen gewesen wäre, so würden wir unter einem anderen Gesichtspunkte gehandelt haben, denn da war das Thermometer noch nicht auf Null oder unter Null. Es ist aber ganz gut möglich, dass noch einmal eine Bauzeit kommt, entweder Ende November

oder anfangs December, wo der Mörtel nicht friert, wo daher diese Arbeit, die nur circa acht Tage dauert, gemacht werden kann. Diese Häuser können aber jedenfalls im Februar bezogen werden, und wenn Sie jetzt den Canalbau nicht bewilligen, so kann er erst im Frühjahre gebaut werden, und die Häuser sind dann einige Monate schon bewohnt, ohne dass der Unrath in den Canal geführt werden kann. Es geschieht ja weiter kein Unglück, und wenn das jetzige kalte Wetter anhält, wird ohnehin nicht gebaut; wenn aber noch eine Zeit kommt, wo gebaut werden kann, wo der Mörtel nicht gefriert, kann man ja die Sache in wenigen Tagen machen. Ich bitte Sie daher um Annahme des Referenten-Antrages.

Gem.-Rath Djörup: Ich verstehe derartige Verzögerungen auch nicht; wir erleben es sehr häufig in Wien, dass Canalbauten so spät in Angriff genommen werden, die Häuser sind bereits fertig, können aber nicht vermietet werden, weil man den Benützungsconsens nicht bekommt, so lange die Einmündung der Hauscanäle in den Straßencanal nicht stattfinden kann. Ich setze voraus, dass hier der nämliche Fall ist; wenn also die Häuser fertig sind und keinen Canal bekommen, so können sie auch nicht benützt werden. Ich möchte Sie also bitten, diese kleine Summe zu bewilligen, damit nicht eine Verzögerung platzgreift.

Wir haben vor ein paar Jahren im IV. Bezirke den Fall gehabt, dass nur durch eine solche Verzögerung acht Häuser nicht zur rechten Zeit fertig wurden und infolge dessen der ganze Winter darüber vergangen ist und sämmtliche Professionisten in Mitleidenschaft gezogen wurden; das war dem Umstande zuzuschreiben, dass der Canal nicht zur rechten Zeit fertig wurde.

Ich als Zimmermeister habe auch ebenso wie andere bei einer solchen Baugruppe Geld verloren, und zwar durch die nämliche Verzögerung. Ich möchte Sie also bitten, eine derartige Verzögerung nicht platzgreifen zu lassen, sondern dem Canalbaue zuzustimmen.

Gem.-Rath Hörmann: Ich muss dem früheren Herrn Vorredner widersprechen. Wie kann ein Canal gebaut werden, wenn der Bau noch nicht fertig ist? Wenn man die Straße aufreißen will, so braucht ja der Bauherr den Platz, wo soll denn dann die Zufahrt sein? Zuerst muss das Haus gebaut sein, und wenn es fertig ist, ist es Sache des Bauherrn oder des Baumeisters, um den Canalbau einzukommen. Beim Bauconsens kann man also nicht gleich den Canal bauen.

Zum Canalbau braucht man ja die Straße und der Bauherr braucht sie auch, er kann sonst nichts machen. Es muss also wenigstens der Rohbau fertig sein, dann kann man darum einschreiten, dass der Canal gebaut werde. (Zustimmung links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe selbst ein Geschäft, welches mit dem Baugeschäfte in enger Verbindung steht. Auch war ich früher lange Zeit Bürgermeister und wir haben Canäle gemacht bis Weihnachten und auch andere Arbeiten. Auch heute noch wird überall gebaut. Was die Mehrkosten anbelangt, so ist darauf gewiss keine Rücksicht zu nehmen, weil sich keine Mehrkosten ergeben werden, denn die Professionisten sind jetzt gewiss nicht theuerer, weil ja die Arbeiten weniger werden, sobald die Baugeschäfte sich verringern. Es werden auch in diesem Falle Maurer und Taglöhner vorhanden sein und Mehrkosten werden nicht entstehen.

Was Herr Gem.-Rath Hörmann gesagt hat, ist ganz richtig. Wie kann man den Canal machen, wenn vor dem Hause die Zufuhr von Steinen und Ziegeln bewerkstelligt wird? Da kann der Canal nicht gemacht werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Gewährung des Zuschusscredites zu bewilligen, damit die Leute noch im heurigen Jahre den Canal bekommen. Da dies auch im sanitären Interesse geboten erscheint, so bitte ich Sie umsomehr um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Referenten-Antrag wurde vom Herrn Gem.-Rathe Weitmann beantragt, dass der Bau bis zu einer günstigeren Jahreszeit verschoben werde. (Rufe: „Er zieht den Antrag zurück!")

Der Antrag ist zurückgezogen. Es ist also bloß der Referenten-Antrag zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes der Verlängerung des Canales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk, wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1600 fl. 10 kr. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7887. Project für den Bau eines Canales in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke. Meine Herren! Hier ist ein ganz kleines Stück Canal zu machen, welches heruntergeht bis zur Nussdorferstraße und einmündet in den Alsbach. Es ist auch ein Betoncanal. Es ist das Profil II 110 cm hoch und 80 cm breit. Ansucher sind die Baumeister Lukeneder & Miserowski, welche die Canalgebür von 474 fl. schon bezahlt haben. Ich bitte, zu genehmigen, dass, wenn es eben die Witterung zulässt, der Canal noch im heurigen Jahr gebaut wird, und bitte, einen Zuschusscredit in der beantragten Höhe von 2607 fl. 2 kr. zu bewilligen.

Gem.-Rath Dürbek: Sehr verehrte Herren! Mir fällt nicht ein, dagegen zu stimmen, aber ich muss die Herren aufmerksam machen gelegentlich dieses Canalbaues, dass die Straße nahezu nicht fahrbar ist, es führt ein fürchterlicher Berg hinauf, der kaum mit einem Fiaker zu befahren ist. Ich bin zwar kein Fachmann in Straßenbauten, aber ich bin der Ansicht, dass man neue Straßen nicht mit so einem hohen Berg anlegen soll, den kaum ein Fiaker befahren kann. Ich glaube, dass sich da das Niveau etwas ausgleichen ließe, damit die Straße leichter fahrbar ist. Jetzt ist dort eine Tafel angebracht mit der Weisung, dass die Befahrung für schwere Fuhrwerke verboten ist. Schwere Fuhrwerke kommen überhaupt nicht hinauf. Ich würde mir erlauben den Antrag zu stellen, dass bei dem Canalbaue das Terrain etwas reguliert werde, damit die Straße fahrbar ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich will mir nur einige Worte an den Herrn Referenten erlauben. Er sagte nämlich, dass es sich um ein ganz kleines Stückchen Canal handelt. Bei dem früheren Referate Zahl 7897 haben die Kosten 1600 fl. betragen, während sie sich bei diesem Referate auf 2607 fl. 2 kr. belaufen. Da muss der Canal denn doch etwas länger sein. Der Referent sagt, dass es nur ein kleines Stückchen ist. (Referent: Es ist ein größeres Profil.) Nun, dann möchte ich bitten, dass der Herr Referent uns immer die Wahrheit sagt (Widerspruch rechts) und genau mittheilt, um was es sich handelt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Der Canal, der herzustellen ist, ist ganz kurz — ich war dort und habe mir die Geschichte angesehen — aber das Profil ist größer. Ich bitte nochmals um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung; jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Dürbek hat beantragt: Aus Anlass des Canalbaues ist die Straße in fahrbaren Stand zu setzen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist zugewiesen.

Beschluss: Behufs Durchführung des Projectes für den Bau eines Canales in der Fuchsthalergasse, IX. Bezirk, wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 2607 fl. 2 kr. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes Zahl 203 zu referieren. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Promenadegasse und Gloriettegasse in Hietzing. Es ist bereits seinerzeit dem Gemeinderathe ein Act über Baulinienbestimmungen in Hietzing vorgelegt worden, welche bis in die Nähe der jetzt zu bestimmenden Baulinie gereicht hat. Der Gemeinderath hat beschlossen, auch diese Straße, um die es sich heute handelt, durch das Bauamt bestimmen und den Bericht über die Vorlage hier erstatten zu lassen.

Das ist nun geschehen und es ist die Bestimmung der Baulinie auch dadurch acut geworden, dass der Eigenthümer der Realität Nr. 143, der Realität des Küniglberges, um Herstellung eines Baues auf seiner Realität eingeschritten ist. Es handelt sich hier eigentlich um drei Baulinienbestimmungen. Erstens die Bestimmung der Baulinie in der Promenadegasse, das ist jene kleine Gasse, welche parallel mit der Lainzerstraße läuft. Dann um die Bestimmung der Baulinie für die Verlängerung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße und infolge dessen auch um die Bestimmung der Baulinie für das Delta, das zwischen der Promenadegasse und der Ausmündung der Gloriettegasse gelegen ist. Bezüglich der Baulinie des Promenadeweges ist Folgendes zu bemerken. Der Bezirksausschuss von Hietzing war der Ansicht, dass man die Baulinie in der Promenadegasse überhaupt nicht bestimmen soll, nachdem dieser Weg ausschließlich zum Zwecke der Promenade gewidmet werden soll. Es ist aber zu bemerken, dass es doch möglich und wahrscheinlich ist, dass die Besitzer derjenigen Realitäten, welche zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege liegen, irgendeinen Bau gegen den Promenadeweg ausführen wollen. Es müsste dann für jeden dieser Fälle die Baulinienbestimmung vorgenommen werden. Es ist daher besser und angezeigter, derzeit schon die Baulinie an dieser Seite zu bestimmen, damit für alle Fälle, wenn eine Verbauung oder eine Änderung der Baulinien nöthig werden sollte, bereits die Baulinie bestimmt ist.

Es wird also aus diesen Gründen beantragt, dass die Baulinie an dieser Seite des Promenadeweges gegen die Lainzerstraße, die in dem oberen Theile des Planes mit Strichen gekennzeichnet ist, bestimmt werde, und zwar nach der Richtung a b c d u. s. w. bis q. Auf der anderen Seite ist man von einer Baulinienbestimmung abgegangen, nachdem eine Parcellierung des Küniglberges nicht geplant ist und man sich durch eine Bestimmung der Baulinie nicht präjudicieren soll, so dass es dem Gemeinderathe seinerzeit noch freigestellt bleibt, eine Erweiterung dieses Weges oder eventuell Erweiterung der Vorgärten in dieser Straße auszuführen. Aus diesen Gründen hat man eine Baulinienbestimmung an dieser Seite des Promenadeweges nicht als nothwendig erachtet und soll dieselbe derzeit in suspenso bleiben. Ich muss bemerken, dass der Wunsch ausgesprochen worden ist, dass dieser Weg ausschließlich Promenadezwecken gewidmet, daher ein Durchfahren ausgeschlossen werden soll. Nachdem aber an der Spitze, an der Gabelung zwischen der Ausmündung der Gloriettegasse und dem Promenadewege ein Bau geführt werden soll, ist es unbedingt nothwendig, an dem auslaufenden Theile des Promenadeweges die Baulinie zu bestimmen, und zwar ist dieselbe derart bestimmt worden, dass sie beim Punkte I beginnt, und zwar soll im Punkte I die Entfernung der beiden Baulinien 6 m sein und sich gegen die Spitze bis 10 m erweitern. Das ist bezüglich der Baulinie in der Promenadegasse zu sagen.

Was nun die Baulinie in der Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße betrifft, so besteht derzeit eine Straße, welche im Plane mit einer schwarzen Linie eingezeichnet ist. Diese Straße bildet ein Knie bei dem Hause, das ein Eck der Lainzerstraße gegen die Gloriettegasse bildet.

Diese Baulinie ist gewiss nicht für diesen Zweck zu halten, weil erstens die Straße sehr schmal ist, und weil zweitens dieses Knie dem Verkehre gewiss nicht zum Vortheile gereicht.

Es wird daher beantragt, dass die Verlängerung der Gloriettegasse bis zur Lainzerstraße unter Einhaltung einer Straßenbreite von 15 m geschehen soll, und zwar derart, dass dieselbe gegen die Ecke des früher erwähnten Hauses an die Lainzerstraße geführt wird und soll parallel hiezu die Linie s r und o p und n r einerseits und Q und R andererseits bestimmt werden.

Nun ist aber der Fall nicht ausgeschlossen, dass, wenn die Baulinie so bestimmt ist, der Eigenthümer der Realität Nr. 143 jedoch nicht baut, sondern dies vom Eigenthümer der Realität Gloriettegasse Nr. 18 geschieht. Dann kann diese Linie nicht eingehalten werden, weil sonst eine Verengung der jetzigen Straße stattfindet, und zwar derart, dass eine Durchfahrt überhaupt nicht möglich wäre. Für diesen Eventualfall ist ebenfalls die Baulinie beantragt worden, nämlich für den Fall, dass die Realität Nr. 18 früher zum Umbau gelangt. Die Baulinie soll dann in der Art bestimmt werden, wie sie in dem unteren Theile des Planes vorgezeichnet ist, und zwar o, p u S, k, die strichpunktierten Linien. Die Baulinie wird hier mehr gegen die Realität Nr. 18 gedrückt. Es ist also für alle Fälle vorgesorgt. Wird zuerst die Verbauung der Realität Nr. 143 platzgreifen, so wird die Baulinie nach dem mittleren Theile des Planes, nach der Linie s r bestimmt; kommt die Realität Nr. 18 früher zum Umbau, so wird die Baulinie nach den strichpunktierten Linien s' r' bestimmt.

An den Ausmündungen soll in beiden Fällen eine Abkappung platzgreifen, im ersten Falle Q, R, im zweiten Falle n' r'.

Die Anträge lauten (liest):

„Der Promenadeweg wird als Fußweg erklärt und werden als Baulinien mit Rücksicht auf die beabsichtigten Einfriedungen die Linien A B C D E F G H I K L M N O P P' Q mit einer Wegbreite von 6 m, beziehungsweise erweitert bis zu 10 m bestimmt. Längs der Linie A bis Q ist ein Grundstreifen von 4 m Breite von jeder Verbauung freizuhalten.

Die Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße (im Plane mit 15 m Breite und 4 m breiten Vorgärten) nach den Linien s r und v p mit den Abkappungen n r und Q R bestimmt.

Sollte die Verbauung der Realität Nr. 18 Gloriettegasse früher stattfinden als die der Realität Einl.-Z. 143, wird die im

Plane bestimmte Baulinie o' p' einerseits, s' r' andererseits mit den Abkappungen n' r' und Q' R' bestimmt.

An dem Promenadewege an der Seite der Realität Einl.-Z. 143 die Linie von n bis I' I bestimmt und längs dieser Linie ein Grundstreifen von 4 m als unverbaubar reserviert.

Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso."

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich kann nicht umhin, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, dass der Stadtrath dem Gemeinderathe eine solche Vorlage vorlegt. Wenn wir den Plan verfolgen, so finden wir, dass die Gloriettegasse nach rechts einmündet, dann nach links geht, um dann noch einmal nach links in die Promenadeweggasse einzumünden, also eine dreimalige Krümmung macht, während es sehr einfach und richtiger wäre, wenn die Gloriettegasse direct in den Promenadeweg geführt würde.

Ich erlaube mir diesbezüglich an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob wesentliche Gründe vorhanden waren, welche die sehr naheliegende Lösung dieser Straßenführung verhindert haben können.

Referent: Es ist seinerzeit die Fortsetzung der Gloriettegasse über den Promenadeweg und über die Realitäten, welche zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege gelegen sind, geplant gewesen, und zwar aus dem Grunde, weil man diese Fortsetzung zum Anschlusse an die Reichsstraße bringen wollte. Dieser Antrag ist auch dem Gemeinderathe unterbreitet, jedoch aus rein ökonomischen Rücksichten zurückgewiesen worden. Man hat nämlich auf die Verbindung der Gloriettegasse mit der Reichsstraße unter anderen auch aus dem Grunde verzichtet, weil es nicht nothwendig war, denn der Verkehr zwischen der Gloriettegasse und Reichsstraße ist ein derartiger, dass es absolut nicht nothwendig ist, dass die Gemeinde Hunderte und Tausende opfert, um eine Straße durchzuführen, die in ökonomischer Beziehung und für den Verkehr keine Bedeutung hat. Es hat sich auch darum gehandelt, ob man nicht auch eventuell die Durchführung der Promenade zur Gloriettegasse in einer geringeren Breite, etwa mit 6 m, durchführen solle. Das ist aber an der Haltung des Eigenthümers der Einl.-Z. 143 gescheitert. Er hat erklärt, dass er eine derartige Durchführung absolut nicht mache, und es wäre eine solche gewiss auch unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu erzwingen gewesen. Er hätte lieber auf alles verzichtet, ehe er da die Gloriettegasse hätte durchführen lassen.

Ich bemerke, dass dort schöne Bäume stehen; es ist ein hübscher Park dort. Nachdem dieser Weg also nur den Zwecken der Promenade dienen soll, so erscheint es durchaus nicht nothwendig, direct eine Verbindung zu machen, welche geradlinig, aber nahezu undurchführbar wäre. Es liegt nichts daran, einen kleinen Umweg zu machen, um zur Gloriettegasse zu gelangen, nachdem dieser Weg ausschließlich zum Zwecke der Promenade bestimmt ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich erlaube mir an den Referenten die Anfrage zu richten, welche Äußerung der Bezirksingenieur in dieser Angelegenheit abgegeben hat. Weiß der Herr Referent etwas davon?

Referent: Das Stadtbauamt hat seinen Antrag dahin gestellt, dass an beiden Seiten des Promenadeweges in der ganzen Ausdehnung von A bis zur Ausmündung in die Lainzer- und Gloriettegasse die Baulinie zu bestimmen sei, und zwar in einer Breite von 6 m, an der Ausmündung etwas breiter bis gegen 10 m; dann ist vom Stadtbauamte beantragt worden, dass die Gloriettegasse bis zur Promenadegasse in einer Breite von 15 m durchzuführen wäre. Dem gegenüber liegt ein Antrag des Magistrates vor, wonach diese Straße nicht durchführbar wäre, und zwar aus Gründen, die ich mir vorhin mitzutheilen erlaubt habe, da nämlich eine Fortsetzung bis zur Reichsstraße absolut nicht mehr möglich ist und auch von Seite des Gemeinderathes auf dieselbe nicht mehr reflectiert wird.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Es ist so gekommen, wie ich es mir gedacht habe. Ich bin zufälligerweise in das magistratische Bezirksamt gekommen, wie der Bezirksingenieur den Plan vor sich liegen gehabt hat. Ich habe gefragt, wie er sich in dieser Frage verhalten werde.

Es ist nun factisch diesem Besitzer der Einl.-Z. 143 rechtgegeben worden und das Stadtbauamt hat Unrecht gehabt. In diesem Falle hat aber das Bauamt vollständig recht gehabt. Es ist schöner, wenn die Gloriettegasse bis zum Promenadewege verlängert wird, als dass sie ein Knie macht, wie es hier auf der Zeichnung ist. In einer solchen Gasse kommen meistens Unreinlichkeiten vor, namentlich in der Nacht. Ein Eckweg, ein sogenannter „Irkfenweg", ist immer schlecht. Das Bauamt hat, glaube ich, den besseren Theil gewählt, nämlich, dass die Straße gerade durchgeführt werden soll. Ich glaube, dass diesem Besitzer, dem Herrn Ritt. v. Taußig, der Besitzer des Küniglberges ist, an den paar Quadratklaftern gar nichts dranliegen wird, damit dort ein freier Platz geschaffen werden kann. Mit allen anderen Baulinien bin ich vollständig einverstanden, aber nur möchte ich den Antrag stellen, dass die Gloriettegasse, wie es das Bauamt von Haus aus beantragt hat, bis zum Promenadeweg in einer Beite von 15 m durchgeführt wird. Und, meine Herren, es ist auch begründet. Hier haben Sie den Plan, ausdrücklich von der Bezirkshauptmannschaft Hietzing genehmigt, welche seinerzeit die Durchführung der Gloriettegasse bis zum Promenadeweg im Auge gehabt hat. Im Plane steht: „Genehmigt mit Erlass vom Jahre 1879, Bezirkshauptmannschaft Hietzing."

Die Bezirkshauptmannschaft hat schon seinerzeit den Antrag so gestellt, dass die Gloriettegasse bis zum Promenadeweg durchgeführt werde, und ich bitte Sie, nehmen Sie diesen alten Antrag an. Der Bezirksingenieur hat die Sache durchstudiert, hat alles in Erwägung gezogen, und ich glaube, es wird viel schöner werden, wenn Sie den Antrag des Bauamtes, respective den der Bezirkshauptmannschaft annehmen. Ich stelle daher den Antrag, dass die Gloriettegasse bis zum Promenadeweg durchgeführt werde.

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren, es ist mir geradezu unerfindlich, welchen Zweck es haben soll, die Gloriettegasse in den Promenadeweg hineinzuführen, das heißt, den Promenadeweg auf ein gutes Stück zerstören. Heute beginnt die Gloriettegasse bei der Abzweigung der Lainzerstraße, führen Sie aber die Gloriettegasse in den Promenadeweg, so nehmen Sie ein bedeutendes Stück vom Promenadeweg als solchem weg und machen eine Fahrstraße daraus. Denn man muss doch von der Einmündung des Promenadeweges zur Fahrstraße fahren können. (Unterbrechungen links.) Ich bitte, meine Herren, gestatten Sie mir jetzt zu reden, und wenn Sie dann noch etwas zu sagen haben, nehmen Sie das Wort. (Neuerliche Unterbrechungen links.) Ihre Thätigkeit besteht im Dreinschreien; ich glaube, es entspricht doch der Würde des Hauses, dass man reden kann und nicht immer unterbrochen wird. (Rufe links: Fahren Sie fort!)

Wenn man die Fortführung der Gloriettegasse beurtheilen will, muss man sich ein wenig vergegenwärtigen, wie es gekommen ist, was der Herr Collega Ziegelwanger eben erwähnte, dass die Bezirkshauptmannschaft — ich glaube sogar, das Ministerium, denn Hietzing war im Polizei-Rayon von Wien gelegen — diese Fortführung genehmigt hat. Meine Herren, das ist so gekommen: Nach Errichtung der Partie des sogenannten Neu-Hietzing hat eine Parcellierung eines größeren Grundcomplexes zwischen der Lainzer Hauptstraße nach Lainz und Unter-St. Veit stattgefunden, und da hat der damalige Parcellant eine Straße, welche in gerader Richtung auf die Gloriettegasse zugeht, dort eingezeichnet. Das ist die sogenannte Reichsstraße. Diese ist in der Parcellierung genehmigt worden . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, zum Vorsitzenden gewendet zu sprechen; es ist nothwendig, dass ich höre, was gesprochen wird. (Zustimmung.) In dieser Weise kann ich nichts hören.

Gem.-Rath Matzenauer (fortfahrend): . . . und ist auch zum Theile zur Ausführung gekommen. Derjenige, der damals die Parcellierung eingezeichnet hat, hat den Strich bis in die Gloriettegasse herübergeführt. Das ist dann ministeriell oder bezirkshauptmannschaftlich genehmigt worden. Nun sind aber mittlerweile in der Lainzerstraße eine Reihe von Häusern gebaut worden, und wenn man heute die Gloriettegasse durchführen wollte bis zur Reichsstraße, so müssten diese Häuser, die im Laufe der letzten 20 Jahre gebaut wurden, demoliert werden. Diese Frage wurde auch im Gemeinderathe im vorigen Sommer ventiliert, als einer der Besitzer einen Zubau ausführen wollte, und die Frage in Verhandlung gestanden ist, ob die Gloriettegasse weitergeführt werden soll oder nicht. Der Gemeinderath hat sich damals dafür entschieden, die Gloriettegasse nicht weiterzuführen und infolge dessen wurde dem betreffenden Besitzer in Neu-Hietzing der Zubau bewilligt. Man hat eben die Kosten gescheut und sich gesagt, das sei vollständig überflüssig. Hat man nun die Fortführung dieser Gasse aufgelassen, so hat die Verlängerung in den Promenadeweg keinen weiteren Zweck. Auch das Niveau ist höchst ungünstig. Zwischen der Gloriettegasse und dem Promenadewege liegt schon ein Theil des Küniglberges, man müsste also die Straße über den Berg führen oder sie zum Hohlweg machen, und das wäre keine Verschönerung der Gegend. Kein Hietzinger verlangt sich dies. Die Hietzinger wollen vor allem den Promenadeweg erhalten, sie wollen nicht, dass er zur Fahrstraße wird, sie wollen dort spazieren gehen. Parallel mit dem Promenadewege läuft aber die Lainzer Hauptstraße und diese vermittelt den Wagenverkehr in die Gloriettegasse. Man muss also trachten, zu dieser Fahrstraße zu kommen und das kann durch die neue Baulinie auch geschehen. Die Fortführung der Gloriettegasse in den Promenadeweg hat keinen Zweck; im Gegentheile, die schöne Baumgruppe, die jetzt dort steht, müsste zerstört werden. Ich glaube also, dass der Antrag des Stadtrathes vollkommen gerechtfertigt ist, und bitte um seine Annahme.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Der Herr Vorsprecher hat damit geschlossen, dass eine schöne Gruppe Bäume fallen müsste, um die Gloriettegasse durchzuführen. Nun, diese schöne Baumgruppe ist bereits gefallen, wie am Küniglberg der Schlossbau aufgeführt wurde, und es führt jetzt von der Gloriettegasse ein Weg hinauf. Jetzt ist er zwar noch grundlos, aber die Steine, das Materiale liegt schon dort. Der Weg wird parallel zur Gloriettegasse gemacht und es wäre nicht nothwendig, dass diese Häuser wegkommen. Ich gehe selbst gerne auf diesem Promenadeweg und bin erst vor einigen Tagen dort gegangen und da habe ich gestaunt und mir gedacht, da hat man etwas verpasst. Wenn das Bezirksamt oder der betreffende Ingenieur daran gedacht hätte, so hätte hier etwas geschehen können. Diese Baumgruppe ist auch nichts weniger als schön, es ist lauter Gestrüpp und Bäume, wie sie in der Au wachsen, kein einziger schöner Baum ist dort. Wenn man nun mit dem jetzigen Besitzer verhandelt hätte, so hätte etwas geschehen können, man hätte die Gloriettegasse in den Promenadeweg fortsetzen können, ohne dass ein Haus hätte wegkommen müssen; die Häuser stehen rechts, die können stehen bleiben, es müsste die Straße nur etwas verlegt werden, und zwar gerade von der Gloriettegasse auf den Küniglberg, wo jetzt das schlossartige Gebäude steht. Der neue Besitzer hat dieses Haus, wie mir gesagt wurde, sehr billig bekommen, und dieser Besitz ist einer der schönsten um Wien herum. Wenn man das Stakettengitter etwas links hinausgerückt hätte, so hätte man die Sache machen können, selbstverständlich hätte aber die Anregung vom Bauamt oder Bezirksamt ausgehen müssen, denn von selbst wird der Besitzer nicht kommen und sagen, ich stelle das zur Verfügung. Jetzt ist aber etwas geschehen, was in einer Reihe von Jahren nicht mehr gut zu machen ist, der Weg ist abscheulich und auch dieses Knie unten an der Gloriettegasse wird sich nie gut machen. Man hätte es gut machen können, wenn man rechtzeitig daran gedacht hätte, und wenn man bei der Parcellierung gesehen hätte, wie dort die Lage ist, und wenn man darnach die Fortsetzung der Gloriettegasse gemacht hätte. Ich habe es vor ein paar Tagen gesehen. Es sieht ganz abscheulich aus. Es hätte besser gemacht werden können. Die Gloriettegasse hat die schönste Lage in Hietzing, und ich glaube, dass etwas von Seite des Bauamtes oder Magistrates verpasst worden ist.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren! Ich ersuche Sie, nehmen Sie den Plan zur Hand. Mein Antrag geht dahin, dass die Linie der Gloriettegasse bei s verlängert werde bis zum Promenadeweg, und alle anderen Linien sollen so bleiben, wie sie der Stadtrath beantragt und wie sie im Plane ersichtlich gemacht sind. Jetzt frage ich Sie nun, meine Herren, was hat das mit dem Promenadeweg zu thun, dass der Promenadeweg gestört wird und die Häuser dort leiden, wie sich der St.-R. Matzenauer ausgedrückt hat und was er noch alles gesagt hat. Herr St.-R. Matzenauer hat Sie ganz einfach irreführen wollen. (Oho-Rufe rechts.) Ganz einfach irreführen, sonst gar nichts! Wenn Sie meinen Antrag annehmen, dass die Linie der Gloriettegasse bis s verlängert wird bis zum Promenadewege, so wird aus diesem Dreieck ein freier Platz geschaffen. Die Häuser werden gar nicht alteriert. Ich glaube, wir schaffen dort einen schönen Platz und es kann auch dem Besitzer Ritt. v. Taussig alleseins sein, wenn er ein paar Quadratklafter von seinem Baugrund oder Garten abtritt. Er könnte es thun. Ich sehe nicht ein, aus welchem Grunde sich Herr College Matzenauer gar so ereifert. Wenn Sie diese Baulinie so bestimmen, wie ich es Ihnen beantragt habe, glaube ich, wird den Wünschen der dortigen Hausbesitzer und Grundbesitzer nur Rechnung getragen.

Gem.-Rath Silberer: Es thut mir sehr leid, aber ich kann dem letzten Vorredner nicht beistimmen. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass die Vorlage das Richtigste sein dürfte, im Interesse der Bewohner dort speciell. Man muss doch Rücksicht nehmen auf örtliche Verhältnisse. Gestatten Sie mir, dass ich einiges aus-

führe. Vor allem wird die Geschichte mit dem Knie auf den Plan in ganz unrichtiger Weise aufgefasst.

Der Plan ist unrichtig, weil das Knie nur als ein kleines Stückchen herausgerissen ist und der Rest fehlt. Mir wird wohl kaum jemand den Vorwurf machen wollen, dass ich versuche, etwas zu verdrehen. Ich habe keine Ursache, kenne aber die Verhältnisse draußen. Dieses Knie spielt in Wirklichkeit gar nicht die Rolle, die ihm hier beigelegt wird. Das wäre nur der Fall, wenn die Leute, die aus der Gloriettegasse kommen, nur über den Promenadeweg zu gehen, und die Leute, die aus dem Promenadewege kommen, nur in die Gloriettegasse zu kommen wünschten. So darf es aber nicht aufgefasst werden. So könnte man ebenso gut sagen, es ist ein schreckliches Knie, wenn man die Taborstraße hereinkommt und die Praterstraße heruntergeht. So geht man aber nicht. Man kommt aus der Stadt und geht entweder in die Praterstraße oder Taborstraße; oder man kommt aus der Taborstraße und geht in die Stadt oder man geht aus der Praterstraße in die Stadt. So ist es auch hier. Man kommt aus der Gloriettegasse und geht nach Hietzing, oder man kommt aus dem Promenadewege und geht nach Hietzing, oder man kommt von Hietzing und geht über den Promenadeweg nach Lainz, oder man geht über das Knie in die Gloriettegasse. Dann hat aber das Scheidungsknie nicht mehr jene Bedeutung, wenn es von dieser Seite aufgefasst wird. Nun komme ich zu der anderen Frage, ob es eine Nothwendigkeit des Verkehres ist, diese Gloriettegasse zu verlängern. Speciell Herr Collega Ziegelwanger legt einen ungeheuren Wert darauf, dass die Gloriettegasse über das Stückel, das dem Besitzer des Küniglberges gehört, noch bis zum Promenadeweg fortgesetzt werde; der Wert der Sache liegt darin, dass die Gloriettegasse einen Anschluss bis zur Fahrstraße hat. Das wird aber am kürzesten in der Weise hergestellt, wie es die Vorlage will.

Ich kann nun und nimmer einsehen, welchen Wert es haben soll, dass man die Fahrstraße bis zum Promenadeweg kerzengerade hinführt und dort abschneidet. Das führt doch nur dazu, dass die Wagen hinfahren und mit einemmale nicht weiter können. Die Leute müssen sich sagen, das ist doch eine furchtbar dumme Anlage, wo die Fahrstraße plötzlich aufhört, sich verengert und man vor dem Promenadewege steht. Das ist jedenfalls schlecht und entspricht dem Bedürfnisse nicht. Nehmen wir das andere. Man müsste, um es nicht so zu machen, den Promenadeweg von der Einmündung in seiner ganzen Länge bis nach Lainz hinunter zu einer Fahrstraße machen. Gestatten Sie mir, die Frage zu ventilieren, ob das nothwendig oder überhaupt nur erlaubt ist. Ich bezeichne es vom Standpunkte der Interessen der dortigen Bewohner für ein Verbrechen, wenn man das thut. (Zustimmung rechts.) Eine Fahrstraße haben ja die Herren da, das ist ja die Lainzerstraße. Ich kenne die Gegend. Ich habe meine Jugend in Penzing verbracht. Man ist ja glücklich, wenn man nicht auf der staubigen Straße zu gehen hat, und die Leute auf dem Lande können überall glücklich sein, wenn sie einen Weg haben, der nicht staubig ist. Dort ist man ja noch auf dem Lande, es sind viele Wohnparteien im Sommer draußen. Jetzt gehen die Leute statt auf der Lainzerstraße, den Promenadeweg. Die Entfernung zwischen der Lainzerstraße und dem Promenadewege besteht in einer einzigen Häuserreihe mit kleinen Hintergärten, ist also gar nicht groß. Hinten können keine Häuser gebaut werden, wozu soll man nun dort eine Straße machen? Abgesehen davon schädigt man geradezu die Besitzer dieser Häuser. Es ist unangenehm genug, vorne Staub zu haben, wo man ja die Straße haben muss. Nun sollen sie auf ihren Ruheplätzen hinten auch noch den Staub bekommen. Heute sind es 20 Gärten, die auf den Promenadeweg hinausgehen. Das sind die Ruheplatzerln, und dadurch, dass ihre Gärten an diesem Promenadewege nur durch einen schattigen Fußweg von dem großen Walde am Küniglberg getrennt sind, wirkt der ganze Berg wie ein großer Park. Für alle diese Gartenbesitzer ist es ein Ganzes; sie fühlen sich wie im Walde. Eine Fahrstraße inzwischen würde den Besitz geradezu entwerten. Als Verkehrsbedürfnis kann also die Straße nicht aufgefasst werden, denn zwischen Hietzing und Lainz ist die Lainzerstraße vollkommen genügend.

Aber für die Bewohner, für die Kinder und Sommerfrischler ist der Promenadeweg als Spaziergang von größtem Werte und würde durch eine solche Straße entwertet werden. Wenn Sie die Bevölkerung von Hietzing und Lainz fragen würden, so würde Mann, Weib und Kind dafür stimmen, dass der Promenadeweg bleibe. Im Interesse aller bitte ich Sie, beim Referenten-Antrage zu bleiben. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich glaube, der geehrte Herr Gem.-Rath Silberer befindet sich bezüglich des Antrages Ziegelwanger in einem Irrthume. College Ziegelwanger meint, dass das ganze Eck bei s wegkommen und ein freier Platz geschaffen werden soll. Da kann es sich nicht um ein Verderben des Promenadeweges handeln; es fällt dem Collegen nicht ein, zu meinen, dass über den Promenadeweg Wagen fahren sollen. Der Promenadeweg bleibt erhalten, nur erhält er vorne eine schönere Configuration. Dem kann man nur beistimmen. Es handelt sich nur um den Zwickel, sonst will der College nichts; dem können Sie zustimmen, denn das verschönert die Sache.

Ich bitte Sie, den Antrag Ziegelwanger anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte mir auch eine Bemerkung bezüglich dieses Antrages erlauben. Ich glaube, es ist so, dass College Ziegelwanger gesagt hat: man möge die Linie über den Punkt s bis zum Promenadewege weiterziehen und den anderen Theil freilassen. Was geschieht nun? Was ist damit eigentlich der dortigen Gegend genützt? Dass man vielleicht über diesen Platz gehen kann. Aber die Gemeinde müsste diesen Platz kaufen. Das kostet der Gemeinde sehr viel Geld. (Rufe links: Aha!) Ja, umsonst gibt niemand den Grund, wenigstens ist er dazu nicht verpflichtet; man müsste also den Platz kaufen; dann müsste ihn die Gemeinde auch erhalten. Das sind gewiss sehr große Auslagen. Dort, in der Gegend, ist es nicht nothwendig, Plätze und große Gärten zu schaffen, weil eigentlich das ganze ein Garten ist. Dort ist der große Luftraum des Küniglberges, es sind die Häuser vereinzelt gebaut und viele Gärten. Dieses Bedürfnis ist also nicht vorhanden. Es würde aus dem Antrage hervorgehen, dass die Gemeinde eine sehr große Auslage machen müsste, um den Platz zu schaffen, der in dieser Gegend, meiner Ansicht nach, nicht nothwendig ist.

Die betreffenden Interessenten, die damals bei der Commission anwesend waren, haben erklärt, dass sie diesen Weg ausschließlich zur Promenade haben wollen, dass da absolut niemand hineinfahren soll. Dem hat auch der Stadtrath Rechnung getragen, indem er im Absatze 1 gesagt hat, dass dieser Weg ausschließlich zu Promenadezwecken als Fußweg dienen soll.

Wenn der Antrag des Herrn Collegen Ziegelwanger dahin lautet, dass eine Straße geführt werde, so ist die Straße

gewiss nicht nothwendig. Hier sind zwei ganz parallel nebeneinander laufende Interessen. Hier ist das Interesse des Fußweges, Interesse des Promenadeweges ausschlaggebend; hier liegt entschieden kein Interesse vor, den Weg mit Vehikeln zu frequentieren, einen Fahrweg zu haben, und auf der anderen Seite ist wieder in der Gloriettegasse und Lainzerstraße kein Fußweg. Diese beiden Interessen gehen nicht parallel und es ist gut, dass sie getrennt sind.

Was der Herr Gem.-Rath Silberer erzählt hat, ist richtig. Die Leute würden bis zu diesem Promenadewege fahren und, nachdem er 10 m breit ist, würde sich gewiss niemand aufhalten lassen, auch über den Promenadeweg zu fahren; es würde sich da gewiss ein Verkehr entwickeln.

Aus diesen Gründen ist es meiner Ansicht nach entschieden nicht nothwendig, dass man hier einen freien Platz schafft, der an und für sich schon hier ist, nur damit eine Benützung desselben stattfindet. Es würde dies der Gemeinde sehr große Opfer kosten, die nicht nothwendig sind. Die Durchführung der Gloriettegasse ist meiner Ansicht nach eine abgethane Sache, auf der niemand besteht.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich will nur gegenüber Herrn Gem.-Rath Silberer berichtigen, dass durch meinen Antrag der Promenadeweg gar nicht alteriert wird, dass der Promenadeweg so wie er heute ist, immer ein Promenadeweg bleiben kann. Ich will darauf aufmerksam machen, dass dieses Stück Promenadeweg — Sie sehen hier ein Eck eingezeichnet — heute so breit ist, dass zwei Wägen fahren können, und warum? Weil dort, wo am Plane das Eck ist, heute die Einfahrt zum Küniglberg ist. Diese Einfahrt ist nicht so eng wie ein Weg, sondern so breit wie eine Straße.

Dem Herrn Referenten gegenüber möchte ich auch eine Berichtigung vorbringen. Es kommt mir sehr sonderbar vor, dass bei der Erbauung dieser großartigen Villa des Herrn Ritter von Taußig die Baulinie nicht früher bestimmt wurde. Herr Ritter von Taußig hat sein Schloss mitten auf den Küniglberg hingestellt. Der musste doch auch um die Baulinie einkommen; warum ist die Baulinie nicht früher bestimmt worden, bevor Ritter von Taußig gebaut hat? Jetzt wird sie bestimmt, weil er fertig ist, jetzt wird die Baulinie bestimmt, weil Ritter von Taußig schon die Fahrt angelegt hat und vielleicht selbst überall bei den Herren interveniert hat, nur damit die Baulinie so geführt wird, wie er es will. So ist über die Beschlüsse des Stadtbauamtes und alle anderen Beschlüsse hinausgegangen worden. Es ist nur das gemacht worden, was Ritter von Taußig haben wollte. So ist die Geschichte. Ich wollte die Sache hier gar nicht zur Sprache bringen, ich wollte nur ganz sachlich sprechen, denn mir war besonders nur darum zu thun, das garstige Knie wegzubringen. Nun entspinnt sich heute eine riesige Debatte. Es fällt mir nicht ein, dass ich den Promenadeweg weg haben will. Der kann bleiben, wie er vor fünfzig und hundert Jahren war.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir können nun zur Abstimmung schreiten. Der Herr Referent hat eine Reihe von Anträgen gestellt. Herr Gem.-Rath Ziegelwanger beantragt, es möge die Gloriettegasse in ihrer bestehenden Bauflucht verlängert werden bis zum Promenadewege. Dieser Antrag stellt sich als ein Zusatz-Antrag zu den Anträgen des Herrn Referenten dar. Er steht mit keinem dieser Anträge im Widerspruche. Ich bringe, wenn die Versammlung zustimmt, die Anträge des Referenten unter einem zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist wohl nicht richtig. Der Antrag Ziegelwanger steht mit jener Baulinie im Widerspruche, durch welche dieses Knie herunter bestimmt wird. Es muss darüber abgestimmt werden, ob die Baulinie in der Gloriettegasse von — ich weiß nicht, von welchem Buchstaben — (Rufe: S!) gezogen werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, den Plan anzusehen. Der Antrag Ziegelwanger lautet: „Verlängerung der Gloriettegasse über den Punkt S bis zum Promenadewege, entsprechend der gegenüberliegenden Bauflucht mit 15 m Breite."

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Abstimmung): Ich bitte, ich habe meinen Antrag dem Collegen Mayer gegeben. Das ist der richtige.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann haben Sie Ihren Antrag geändert. Der Antrag hat gelautet: Die Gloriettegasse ist mit 15 m Breite bis zum Promenadeweg durchzuführen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Dann habe ich den Antrag nicht verstanden, Herr Vice-Bürgermeister; ich habe es so verstanden, dass eine Bauflucht bis zu P verlängert werde und das übrige ein freier Platz bleiben soll, so dass die Baulinie . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Auch dieser Antrag ist nicht gestellt worden. Der Antrag, der nun vorliegt, geschrieben vom Gem.-Rathe Ziegelwanger, lautet: „Die Gloriettegasse ist vom Punkte S in der Verlängerung durchzuführen bis zum Promenadewege, alle übrigen Baulinien sind nach dem Antrage des Stadtrathes beizubehalten." Das ist also nichts anderes als ein Zusatz-Antrag zum Antrage des Referenten; den alles übrige bleibt unberührt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Das ist wohl ein nicht ganz richtiger Ausdruck. Es sollte heißen, alle übrigen durch diese Bestimmung nicht betroffenen Baulinien. Es bleiben nämlich dann unberührt die Baulinien auf der einen Seite der Gloriettegasse und im Promenadewege auf der anderen Seite.

Gem.-Rath Silberer (zur Abstimmung): Wenn ich meinen Ohren und meiner Auffassung recht trauen kann, hat Gem.-Rath Ziegelwanger, wie es zur Stellung seines Antrages gekommen ist, überhaupt damit begonnen, dass er gesagt hat: „Ich bin gegen gar nichts, was vorgeschlagen ist, sondern ich möchte nur, dass die Gloriettegasse auch gegen den Promenadeweg zu verlängert werde." So habe ich es gehört. Das heißt also: „Alles, was da ist, aber das auch noch dazu", folglich ist es ein Zusatz-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn Herr Gem.-Rath Ziegelwanger darauf besteht, dass sein Antrag als Gegen-Antrag aufgefasst wird, so kann das nur zu Alinea 3, respective 4 ein Gegen-Antrag sein.

Gem.-Rath Gregorig (zur Abstimmung): Ich habe, bevor ich gesprochen habe, den Collegen Ziegelwanger gefragt und auch in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass dort ein freier Platz werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich gebe das zu, Herr Gemeinderath, dann hat aber Herr Gem.-Rath Ziegelwanger nicht jenen Antrag gestellt, den Sie angenommen haben.

Ich bringe also zur Abstimmung die Anträge 1 und 2 des Referenten.

Ich bitte jene Herren, welche mit denselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Anträge 3 und 4 bringe ich zur Abstimmung den Gegen-Antrag Ziegelwanger, welcher lautet: „Die Gloriettegasse ist vom Punkte s in der Verlängerung durchzuführen bis zum Promenadewege; alle übrigen Baulinien sind nach dem Antrage des Stadtrathes beizubehalten." Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 36 sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bringe ich zur Abstimmung die Anträge 3 und 4 des Herrn Referenten.

Ich bitte jene Herren, welche denselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun Punkt 5 des Referenten-Antrages zur Abstimmung, lautend: „Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso." Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Promenadeweg wird als Fußweg erklärt und werden als Baulinien mit Rücksicht auf die beabsichtigten Einfriedungen die Linien A B C D E F G H I K L M N O P P' Q mit einer Wegbreite von 6 m, beziehungsweise erweitert bis zu 10 m, bestimmt. Längs der Linie A bis Q ist ein Grundstreifen von 4 m Breite von jeder Verbauung freizuhalten.

Die Ausmündung der Gloriettegasse gegen die Lainzerstraße (im Plane mit 15 m Breite und 4 m breiten Vorgärten) nach den Linien s r und o p mit den Abkappungen n r und Q R bestimmt.

Sollte die Verbauung der Realität Nr. 18 Gloriettegasse früher stattfinden, als die der Realität Einl.-Z. 143, wird die im Plane bestimmte Baulinie o' p' einerseits, s' r' andererseits mit den Abkappungen n' r' und Q' R' bestimmt.

An dem Promenadewege an der Seite der Realität Einl.-Z. 143 die Linie von n bis I' I bestimmt und längs dieser Linie ein Grundstreifen von 4 m als unverbaubar reserviert.

Der übrige Theil bleibt derzeit in suspenso.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren! Wir haben auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ein Referat „Bericht über die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes". Dieses Referat wird nach § 61 des Statutes, nachdem der Herr Referent auf die besondere Natur desselben aufmerksam gemacht hat, in die vertrauliche Sitzung verwiesen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 20 Min. abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **14. November 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

Gem.-Rath Dr. Lueger referiert über den Bericht über die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes bei Pfründenrückersatz-Ansprüchen und beantragt:

1. Es sei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wider die Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 5. September 1893, Z. 22353, zu ergreifen.

2. Der Stadtanwalt sei anzuweisen, bis zur Erledigung der Beschwerde die bei ihm vorkommenden, für den Allg. Versorgungsfond zu verfassenden Eingaben, Urkunden &c. mit jenem Stempel zu versehen, der erforderlich wäre, wenn der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde abweisen würde. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 21. November 1893.
Mittwoch, den 22. November 1893.
Donnerstag, den 23. November 1893.
Freitag, den 24. November 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **31. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Nöske,
v. Götz,	Schlechter,
Dr. Hackenberg,	Schneiderhan,
Dr. Huber,	Dr. Steuzl,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.
Müller,	

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Meißl.
Krank: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistrats-Vicedirector Tachau, Magistratsrath Steuzinger, Feuerwehr-Commandant Zier.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Meißl entschuldigen ihr Fernbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

(6428.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Benennung der durch Parcellierung der Schlosspark-Realität in Baumgarten entstandenen Längengasse I und beantragt, dieselbe „Lautensackgasse" zu benennen. (Angenommen.)

(6469.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Herstellungen von Baumpflanzungen in der Wiengasse in Ober-St. Veit und in dem vom Wienflussstege bei der Wiengasse bis zur Berggasse in Baumgarten führenden Straßenzuge.

Referent beantragt auszusprechen, dass diesem Ansuchen aus Niveauregulierungsgründen derzeit keine Folge gegeben werden kann. Die in einzelnen Theilen des letztgenannten Straßenzuges bereits angepflanzten Bäume werden vorläufig belassen. (Angenommen.)

(7443.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Cie. um Grundentschädigung für das Haus IV., Hauptstraße 20, und beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, sofort die Erhebungen über das Stiftungshaus Or.-Nr. 18 Wiedener Hauptstraße über die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Stiftung, über die Vortheile eines Kaufes eines Theiles der zum Hause Or.-Nr. 20 gehörigen Cat.-Parc. 706, über Ausmaß und Wert des eventuell anzukaufenden Grundtheiles u. s. w. zu pflegen und hierüber bis spätestens Donnerstag nachmittags zu berichten.

(Angenommen.)

(7668 und 7523.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Ansuchen des Adalbert Hersan und der Karoline Koch um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor Einl.-Z. 300 Hietzing, Wenzgasse, beziehungsweise vor Parc. 514/5 Speising, Parkstraße im XIII. Bezirke, und beantragt, das Stadtbauamt aufzufordern, darüber zu berichten, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen die bisher üblichen Normen bei Bewilligungen derartiger Pflasterungen zu sistieren wären und die Einreihung dieses Pflastermateriales unter die Bestimmungen der Wiener Bauordnung anstandslos erfolgen könnte. (Angenommen.)

(7563.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Besetzung einer erledigten Oberinspector-Stelle bei der städtischen Feuerwehr.

Die in der Sitzung vom 30. October 1893 begonnene Debatte wird nach Anhörung des Experten Feuerwehr-Commandanten Zier fortgesetzt.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger auf Ernennung des Inspectors Eduard Müller angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(Ad 7141.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Bestellung eines technischen Consulenten in den Gasangelegenheiten der Gemeinde Wien und beantragt den mit Theodor Herrmann in Gemäßheit der in dem Protokolle vom 27. October 1893 enthaltenen Bestimmungen und der Nachtragserklärung des Genannten vom 30. October 1893 abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Bei der Berathung dieses Gegenstandes hat Magistratsrath Stenzinger als Experte fungiert.)

(7623.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr „Rudolfshügel" um Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und beantragt:

1. Die Anschaffung der von der freiwilligen Feuerwehr „Rudolfshügel" angesuchten Montur- und Ausrüstungsstücke wird nach dem Kostenanschlage des städtischen Feuerwehr-Commandos genehmigt und hiefür der Betrag von 292 fl. 68 kr. bewilligt.

Die Beschaffung der Monturstücke hat durch das städtische Marktamt, die der übrigen Ausrüstungsstücke durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen und sind diese Gegenstände dem Commando der Feuerwehr „Rudolfshügel" unter Wahrung des communalen Eigenthums leihweise zu überlassen.

2. Das Begehren der obgenannten Feuerwehr um Rückvergütung eines Betrages per 42 fl., welcher für die Anschaffung von Zwilchmonturen pro 1893 verausgabt wurde, wird abgewiesen, da der Bittstellerin mit Stadtraths-Beschluss vom 1. September 1893, Z. 5682, eine Subvention von 900 fl. ertheilt wurde, wovon speciell der Betrag von 100 fl. zur Begleichung currenter Ausgaben zu verwenden ist.

3. Für den Theilbetrag von 193 fl. 8 kr. bezüglich der sub 1 angeführten Anschaffungen wäre zur Ausgabs-Rubrik XX 1 ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7631.) **Derselbe** referiert über die Übergabe der bisher der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering gehörigen Löschgeräthe ꝛc. in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt:

Die im vorgelegten Inventare angeführten Geräthe, Ausrüstungsstücke, Monturen und Einrichtungsgegenstände werden, insoweit sie nicht ohnehin schon Eigenthum der Gemeinde sind, in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering leihweise auf Widerruf überlassen. (Angenommen.)

(7521.) **Derselbe** referiert über den mit Bescheid des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 14. October 1893, Z. 28707, ertheilten Benützungsconsens für das zweite Stockwerk der Schule XII., Hetzendorf, Hauptstraße Nr. 88, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7781.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neupflasterung der Wall-, Mittel- und Strohmayergasse im VI. Bezirke um das Raimund-Theater und beantragt, das vorliegende Offert des Ludwig Böck gegen dem zu genehmigen, dass das vorschriftsmäßige Vadium erlegt werde. (Angenommen.)

(7661.) **Derselbe** referiert über die mit Stadtraths-Beschluss vom 23. August 1893, Z. 5300, angeregte Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den einbezogenen Vorortegemeinden mit jenen der Bezirke I bis X.

Referent beantragt:

1. Die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren in den Bezirken XI bis XIX (respective vorläufig in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV) mit jenen in den Bezirken I bis X hat vom 1. November 1893 an stattzufinden.

2. Behufs Bemessung der Wasserbezugsgebüren für die bisher in den ehemaligen Vorortegemeinden stattgehabte Wasserabgabe nach Maßgabe der Scheidung dieser Abgabe zum normalen und außergewöhnlichen Bedarfe sind die geeigneten Amtshandlungen sofort vorzunehmen.

Eine Vergütung bezüglich der bis Ende des Jahres 1893 vertragsmäßig bezahlten, respective fälligen Wasserbezugsgebüren findet nicht statt.

3. Die Gebür für die Ablesung der Wassermesser in Häusern der ehemaligen Vorortegemeinden wird aufgehoben.

Dagegen sei der Antrag des Magistrates, bis zur Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Revisorates den Beamten desselben für die an je einem Tage vorgenommenen Wassermesserablesungen in den ehemaligen Vorortegemeinden aus städtischen Mitteln eine Wagengebür im Ausmaße der bisherigen Wassermesser-Ablesegebür von 2 fl. 50 kr. zuzuerkennen, abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, die Gleichstellung der Wasserbezugsgebüren erst mit 1. Jänner 1894 ins Leben treten zu lassen; mittlerweile solle der Magistrat Vorschläge wegen Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Revisorates erstatten.

Mit Zustimmung des Referenten werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Der Punkt 1 der Referenten-Anträge wird als durch den Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October 1893, Z. 7530, erledigt, für gegenstandslos erklärt.

2. Die Gebüren für die Wasserabgaben in den bestandenen Vorortegemeinden sind mit 1. Jänner 1894 nach den für die alten Bezirke giltigen Bestimmungen zu berechnen.

3. Die Gebür für die Ablesung der Wassermesser in Häusern der ehemaligen Vorortegemeinden wird sofort aufgehoben.

4. Die vom Magistrate beantragte Vergütung an die Wasserbezugs-Revisoren für die Ablesung der Wassermesser in den bestandenen Vorortegemeinden im Betrage von 2 fl. 50 kr. pro Tag wird abgelehnt.

5. Der Magistrat wird beauftragt, wegen allfälliger Vermehrung des Personales des Wasserbezugs-Inspectorates zweckdienliche Anträge zu stellen.

(Angenommen; bezüglich des Punktes 2 an den Gemeinderath.)

(7568.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vorschreibung der Canalräumungsgebüren in den neuen Bezirken pro 1894 und beantragt:

1. Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren hätte in den Bezirkstheilen Gaudenzdorf, Breitensee, Sechshaus, Fünfhaus, Weinhaus, Gersthof, Pötzleinsdorf, Unter-Döbling, Nussdorf, Heiligenstadt und Grinzing für die Zeit vom 1. September 1893 bis Ende December 1894 nach der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 12. November 1889, Z. 6743, festgesetzten, für die Bezirke I bis X geltenden Repartitionsscala zu erfolgen;

2. auch in den übrigen im Gemeinderaths-Beschlusse vom 28. October 1892 angeführten Theilen der Vorortebezirke hätte diese Scala bis Ende December 1894 in Geltung zu bleiben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenhausvaters Jakob Brenner um Flüssigmachung von 100 fl. aus den Zinsen des Waisenhausfondes für den ehemaligen Zögling des sechsten städtischen Waisenhauses Erich Klingsbögl, Seminaristen der Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten und beantragt, in Berücksichtigung der vom Waisenhausvater Brenner vorgebrachten Gründe und des vorzüglichen Fortganges des genannten Zöglinges die Unterstützung in der erwähnten Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7707.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Abelegasse, XVI. Bezirk, und beantragt:

1. Die Erd- und Baumeisterarbeiten dem Bestbieter Anton Sikora (6 Percent Nachlass) und

2. die Thonwarenlieferung dem Karl Schlimp in Genehmigung ihrer Anbote zu übertragen.

Referenten-Antrag in getrennter Abstimmung bezüglich der Vergebung der Baumeisterarbeiten und der Steinzeuglieferung angenommen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, den Magistrat aufmerksam zu machen, bei derartigen Acten in Hinkunft immer ein Exemplar jenes Amtsblattes anzuschließen, in welchem die erste Ausschreibung enthalten war.

(7550.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlass des Landesschulrathes vom 16. October 1893, Z. 9441, in Betreff der Präsentation mehrerer Lehrpersonen.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Nichtbestätigung der präsentierten Unterlehrerin Claudine Fischer als Volksschullehrerin für die Schule XI., Blumengasse 632, wird zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung des neuen Concurses gewärtigt. (Angenommen.)

2. Die Nichtbestätigung des Unterlehrers Karl Pflanzer für die Bürgerschullehrerstelle III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen III., Hainburgerstraße 40, wird zur Kenntnis genommen und für diese Stelle nunmehr der definitive Unterlehrer Moc Johann präsentiert. (Angenommen.)

3. Über den Auftrag des hochlöblichen k. k. Landesschulrathes bezüglich der erledigten Lehrstellen an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Sievering, Schulgasse 50, an den Volksschulen für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße, und XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 2, wird die Präsentation neuerlich vorgenommen und werden präsentiert:

a) für die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Sievering, Schulgasse 50, Nodler Angelica;

b) für die Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 129, Czermak Franz, Ruff Bertha;

c) für die Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Unter-Döbling, Silbergasse 2, Strohmayer Alois, Hiebl Anna.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, statt Strohmayer Alois den Hladufka Franz zu präsentieren.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag 3 a) b) c) angenommen.

4. Für die Bürgerschullehrerstelle III. Fachgruppe an der Knaben-Bürgerschule XVII., Kirchengasse 37, wird Baubelik Karl präsentiert. (Angenommen.)

(7658.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Besetzung erledigter städt. Beamtenstellen in der Kanzlei.

(Als Experte fungiert Magistrats-Vicedirector Tachau.)

Referent beantragt, zu ernennen:

1. Zu Officialen in der X. Rangclasse, 1. Kategorie:

Mathis Karl, v. Metzerich Wilhelm, Schilhammer Ferdinand. (Angenommen.)

2. Zu Officialen in der X. Rangclasse, 2. Kategorie:

Rudolph Karl, Hillisch Raimund, Schuda Anton, Riehl Josef, Hannes Theodor.

St.-R. Schlechter beantragt die Ernennung des Kaiser Johann.

Referenten-Antrag bezüglich der vier Erstgenannten (bis incl. Riehl) angenommen.

Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag auf Ernennung des Hannes Theodor angenommen.

Referent beantragt:

3. Zu Accessisten in der XI. Rangclasse zu ernennen:

Winkler Eduard, Steinböck Maximilian, Prem Franz, Kellerbauer Johann, Höpfner Alfred, Lachmayer Adolf, Seif Franz, Perkmann Oskar, Herzfeld Adalbert, Haberger Josef. (Angenommen.)

(7625.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Anweisung der Pension für die Bürgerschuldirectorswitwe Anna Markus und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension jährlicher 666 fl. 66⅔ kr. auf die Dauer des Witwenstandes und für jedes ihrer Kinder Anna, Johann und Maximilian bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zu dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung Erziehungsbeiträge von je 100 fl. jährlich vom 1. August 1893 angefangen aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der niederösterreichischen Landes-Lehrerpensionscassa anzuweisen, dagegen das Ansuchen um Gewährung einer Personalzulage abzuweisen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **3. November 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer, Boschan und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung, Dr. Lederer wegen fortdauernden Unwohlseins, Boschan wegen Theilnahme an einer Sparcassasitzung in Rudolfsheim, Dr. Hackenberg wegen Theilnahme an einer Sitzung der Tramway-Enquête.

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes für die Monate September und October 1893.

	Anzahl der Acten im September	im October
Einlauf	654	892
Der Stadtrath erledigte hievon	307	428
außerdem aus den Vormonaten	376	338
Gesammtzahl der erledigten Acten	683	766
dem Magistrate zur Amtshandlung zugemittelt rc.	90	109

Gesammteinlauf vom 1. Jänner 1893 bis inclusive
30. September 1893 . . . . . 6937 Acten,
31. October 1893 . . . . . 7829 Acten.

In Berathung befanden sich am Schlusse des Monates
September . . . . 257 Acten,
October . . . . . 355 Acten.

Anknüpfend an das in der Gemeinderaths-Sitzung vom 31. v. M. erstattete Referat, betreffend die Genehmigung zur Veräußerung von Wertpapieren gibt St.-R. Schlechter der Anschauung Ausdruck, dass der Referent den jeweiligen Antrag des Stadtrathes im Gemeinderathe zu vertreten, dagegen jedwede Bemängelung des letzteren zu unterlassen habe. Unter einem verwahrt sich derselbe gegen jeden wie immer gearteten, ihn treffenden Vorwurf bezüglich der Stilisierung des Stadtraths-Antrages vom 23. October 1893, Z. 7335, Punkt 1.

(7753.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Max Bunzl um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Or.-Nr. 58 Hirschengasse in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, abgetretenen Straßengrund im Ausmaße von 52·83 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 6 fl. 50 kr. per Quadratmeter, somit zusammen mit 343 fl. 39 kr. zu bestimmen; die Kosten der Grundabschreibung seien von der Gemeinde Wien zu tragen. (Angenommen.)

(7663.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung einer eisernen Handcassa für das Nussdorfer Schlachthaus und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung und die Bewilligung eines Zuschusscredites von 100 fl. zur Rubrik XXX 6 b. (Angenommen.)

(7722.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ulrich um Pachtzinsherabsetzung für das Gemeindewirtshaus in Ober-Sievering und beantragt, den Pachtzins von jährlich 560 fl. vom 1. November d. J. an auf 360 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(7664.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ferdinand Bittermann gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk vom 4. September 1893, Z. 19744, der Genannte habe die bei den sechs Gassenläden in seinem Hause Or.-Nr. 45 und 47 Alsbachstraße in Hernals bestehenden fünf Vorlegstufen entweder in die Baulinie zurückzurücken oder für dieselben einen Platzzins von jährlich 50 kr. pro Stück, und zwar vom Tage der Ertheilung des Benützungsconsenses (8. August 1892) an, zu entrichten, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(7679.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Rehberger, Modistin, V., Reinprechtsdorferstraße 55, um Nachsicht eines Platzzinses per 2 fl. für einen Schaukasten und beantragt mit Rücksicht darauf, dass die Gesuchstellerin den Schaukasten nicht angebracht hat, die Abschreibung des erwähnten Platzzinses. (Angenommen.)

(7670.) **Derselbe** referiert über einen Platzzins-, Kanzlei- und Augenscheintaxens-Rückstand per zusammen 51 fl. 4 kr. nach dem gewesenen Gastwirte Franz Ebner im VIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7621.) **Derselbe** referiert über die gegen den Tischlergehilfen Johann Svejna wegen unerlaubten Vogelfanges beim magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk erstattete Anzeige und beantragt die Abschreibung des für die Fütterung confiscierter Vögel aufgelaufenen Betrages von 3 fl. mit Rücksicht darauf, dass ein Straferkenntnis nicht gefällt wurde und wegen Verjährung nicht mehr gefällt werden kann. (Angenommen.)

(7714.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wanner Kaspar, k. k. Präparator;
Březny Johann, pensionierter k. k. Sicherheitswachmann;
Marčik Johann, Kohlenhändler;
Schmaus Leopold, Milchmeier und Kleinfuhrwerksbesitzer;
Teschauer Johann, Kellner;
Mettinger Ludwig, Geschäftsdiener;
Wessely Anton, Schuhmachermeister;
Springinsfeld Karl, Silberarbeitergehilfe;
Blaschek Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Hawlik Wenzel, Holz- und Kohlenhändler.
(Angenommen.)

(7594.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Krbalek Johann, Pferdewärter;
Kapta Josef, Buchbindermeister;
Schweinberger Therese, Victualienhändlerin;
Steingraber Simon, Privatbeamter;
Wewerka Clara Rosalia, Wäscherin;
Hackl Johann, Fabriksbeamter;
Lušer alias Luzar Johann, Revident der k. k. priv. Südbahn;

Schmidl Johann, Schneidergehilfe;
Felsmann Karl, Fleischhauer;
Schaden Johann, Kaffeesieder;
Czepan Johann, Schmiedgehilfe;
Platzer Johann Heinrich, Spenglergehilfe;
Lunaček Rudolf, Verschleißer von Brennholz, Kohle u. Coaks;
Harkammer Leopold, k. k. Briefträger;
Günter Johann, Schlossergehilfe;
Sitta Wilhelm, k. k. Sicherheitswachmann;
Schaufler Johann, Kutscher;
Beisel Leopold, k. k. Finanzwach-Respicient.

(Angenommen.)

(7772.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung zum Preise von circa 1000 fl. per Stück und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXII 7; die Lieferung der gedachten Kehrmaschinen sei im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vorgelegten Bedingnisse zu vergeben.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(7756.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ernst Schiewick gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk vom 29. September d. J., Z. 27955, der Genannte habe in seinem Hause XII., Breitenfurtherstraße Nr. 23, die Bretterschupfen für Holz und Stroh im Sinne des § 55 der Wiener Bauordnung mit einem feuersicheren Dache zu versehen und im Sinne des Punktes 17 der magistratischen Kundmachung vom 14. November 1892, Z. 184991, den Hofraum von Strohabfällen reinzuhalten, und beantragt die Stattgebung des Recurses.

Über Anregung der St.-R. Dr. Vogler und Dr. Lueger formuliert Referent seinen Antrag, wie folgt:

Dem Recurse gegen den ersten Theil des Auftrages wird Folge gegeben; selbstverständlich bleibt der zweite Theil bezüglich der Reinhaltung des Hofes von Stroh dadurch unberührt, daher aufrecht.

(Angenommen.)

(7667.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Strobl um Schadloshaltung für den vor seinem Hause Nr. 5 Zieglergasse in Hietzing, XIII. Bezirk, abzutretenden Straßengrund und beantragt, den Übernahmspreis mit 4 fl. per Quadratmeter, sohin mit 200 fl. 16 kr. für die abzutretende Gesammtfläche von 50·041 m², mit welchem Betrage der Gesuchsteller einverstanden ist, zu bestimmen.

(Angenommen.)

(7672.) **Derselbe** referiert über die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XXII 2 b in der Höhe des Erfordernisses von 7300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7713.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Nussdorfer Bierbrauerei gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den V. Bezirk vom 25. November 1892, Z. 23727, die genannte Unternehmung habe in Hinkunft die Aufstellung der Bierwagen vor dem Hause Nr. 65 Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke durch längere Zeit, namentlich das Abfüttern der Pferde auf der Straße zu unterlassen und für die ordnungsmäßige Instandsetzung, Reinhaltung und Desinfection des vor dem Bierdepot gelegenen Straßentheiles vorzusorgen und beantragt, es sei, nachdem die Nussdorfer Bierbrauerei die Auspflasterung des Trottoirs vor dem oben bezeichneten Hause, Ausgießung der Fugen und Reinhaltung des Pflasters zu übernehmen sich bereit erklärt, nunmehr der Vorstellung stattzugeben.

St.-R. Dr. Huber beantragt, der Nussdorfer Bierbrauerei auch die Erhaltung des Pflasters aufzutragen.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Huber angenommen.

(7681.) **Derselbe** referiert über das Anbot der Contrahentin für die Straßenbespritzung in Simmering, Barbara Ferstl, auf die zur Bespritzung in Simmering verwendeten, der Gemeinde Wien gehörigen sechs Fasswagen und beantragt, der Genannten die erwähnten Fasswagen um den von ihr angebotenen, vom Magistrate als angemessen bezeichneten Preis von zusammen 950 fl. zu verkaufen.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei vorerst zu erheben, ob diese Wasserwagen nicht von der Gemeinde selbst, und zwar dazu benöthigt werden, dass sie, mit Wasser gefüllt, an geeigneten Punkten aufgestellt bleiben, um im Falle einer Feuersgefahr sofort zur Hand zu sein.

Letzterer Antrag angenommen.

(7719.) **Derselbe** referiert über einen nach Franz Blach im XII. Bezirke aushaftenden Mietzinsrückstand per 9 fl. 67 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(6845, 6908, 7013, 7307.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der am 3. October, beziehungsweise am 29. und 26. September d. J. vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Ripp Julius, Apotheker, und

Obenaus Johann, Bürger und Hausbesitzer — aus dem 1. Wahlkörper;

Püringer Georg, Ehrenbürger von Ober-Döbling, kaiserl. Rath und Civil-Geometer,

Langweber Peter, Conditor, und

Ewald Karl, Director i. P. und Hausbesitzer — aus dem 2. Wahlkörper;

Spieß Eduard, Baumeister — aus dem 3. Wahlkörper,

zu bestätigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Abstimmung über vorstehende Anträge geschah über Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgesondert nach Wahlkörpern.

(7669.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der fünf auswärtigen Wächter der städtischen Versorgungsanstalt Ybbs um Erhöhung ihres Monatslohnes von 20 fl. auf 25 fl. und beantragt die Genehmigung dieser Erhöhung vom 1. Jänner 1894 an. Die hiedurch erwachsenden Mehrauslagen von 300 fl. pro Jahr wurden bei Feststellung des Präliminares pro 1894 bereits in Betracht gezogen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Erhöhung vom 1. December d. J. an.

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden abgelehnt; es wird sohin der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben. (An den Gemeinderath.)

(7425.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Drucker Elisabeth, Victualienhändlerin;
Fiala Thomas, Kürschnermeister;
Freiberger Bernhard Eduard, Färbergeselle;
Kleiner Eduard, Bäckergehilfe;
Knittel Wenzel, Schuhzuschneider;
Matejka Josef, Victualienhändler;
Portele Anton, Schuhmachermeister;

Schöbinger Cyrill, Schuhmachergehilfe;
Sklenařik Johann, Hilfsarbeiter;
Sluga Franz, Schuhmachergehilfe;
Spiricky Franz, Schuhmachergehilfe;
Wojta Andreas, Tischlermeister;
Wolf Albert, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(6891.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Sowars Josef, Hausbesorger;
Kargl Johann, Flaschenbier-Agent;
Lienbacher Victoria, Wärterin im k. k. allgemeinen Krankenhause;
Egerer Anton, Schneidergehilfe;
Beer Julius, Buchhalter;
Kolař Wenzel, k. k. Postamtsdiener;
Hnat Wenzel, Fleischergehilfe;
Fürntracht Franz, Holz- und Kohlenhändler;
Melbinger-Thiel Franz, Commis;
Dietschy Josef, Kutscher;
Reich Anton, Bureaudiener;
Krautstengel Friedrich, Schuhmachergehilfe;
Herzer Johann, Großfuhrmann und Kohlenhändler;
Stelzer Josef, Selchwaren-Verschleißer;
Kupka Josefa, Bedienerin;
Czerwjicek Johann, Kutscher;
Klima Anna Marie, Bedienerin;
Kosler Anton, Werkmeister in der Cassenfabrik der Firma Friedrich Wiese. (Angenommen.)

(6801.) **Derselbe** referiert über 17 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Bauer Theodor, Wachsbüsten-Erzeuger;
Kruncik Josef, Schneidermeister;
Niteka Johann, Saaldiener an der k. k. technischen Hochschule;
Weselak Matthias, Saaldiener an der k. k. technischen Hochschule;
Hlawacz Mathilde, Beamtenswitwe;
Brunner Franz, Blechwalzer;
Höfler Franz, Einspännerkutscher;
Pokorny Josef, Schneidergehilfe;
Moudry Karl, Zuschneider;
Kretschmer Ferdinand, k. k. Sicherheitswachmann;
Zirnfuß Anna, Milch-Verschleißerin;
Gutkas Anton, Holz- und Kohlenhändler;
Maregger Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kohaut Ludwig, Telegraphen-Inspector der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Brazda Franz, Herrenkleidermacher;
Jahn Karl, Schmiedmeister;
Biak Josefa, Handarbeiterin. (Angenommen.)

(7323.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Schätz Friedrich, Gemischtwaren-Verschleißer;
Funk Karl, Spenglermeister, und
Dlabač Franz, Schneidermeister. (Angenommen.)

(7717.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pädagogischen Vereines in Hernals um Bewilligung einer Subvention für die Volksbibliothek in Hernals und beantragt die Gewährung einer Subvention per 250 fl. pro 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Wilhelmsdorfer Kinderfreunde" im XII. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1893 eine Subvention per 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7420.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Volksschullehrers Michael Schober um gnadenweise Zuerkennung des halben Quartiergeldes und beantragt die Abweisung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7671.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Mariahilferstraße im VII. Bezirke, von Haus Nr. 63 bis zur Barnabitengasse, und beantragt:

Das vorgelegte Project wird genehmigt und ist der erforderliche Betrag von 4768 fl. 50 kr. in das Budget pro 1894 einzustellen und der Canalbau im Frühjahre 1894 auszuführen.

St.-R. Ritt. v. Neumann tritt ab.

St.-R. Müller beantragt, wenn möglich, noch heuer den Canalbau in Angriff zu nehmen. (Wird zurückgezogen.)

Referenten-Antrag angenommen.

(7352.) **Derselbe** referiert über die Wasserabgabe für die eingemieteten Turnsäle im Hause Nr. 2 Glockengasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung eines Wasserquantums von täglich 15 hl.

(Angenommen.)

(7368.) **Derselbe** referiert über die Petition mehrerer Hausbesitzer in Breitensee, XIII. Bezirk, um Aufstellung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Schulgasse und Hütteldorferstraße und beantragt:

Die vorliegende Petition wird mit dem Bemerken erledigt, dass aus Betriebsrücksichten bezüglich der in Breitensee bereits bestehenden Auslaufbrunnen die Errichtung eines verlangten neuen Auslaufbrunnens nicht erfolgen kann.

St.-R. v. Götz beantragt die Aufstellung des fraglichen Auslaufbrunnens.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(7556.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch und Genossen wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Lainzerstraße nächst der Adamsgasse im XII. Bezirke und beantragt, es sei von der Errichtung dieses Auslaufbrunnens aus den vom Stadtbauamte geltend gemachten Gründen Umgang zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Aufstellung des fraglichen Auslaufbrunnens.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung dieses Referates. (Wird zurückgezogen.)

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Schluss der Debatte.

(Angenommen.)

Es wird der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(4460.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wimberger um Wasserabgabe für das Haus Nr. 34 Neubaugürtel im XV. Bezirke und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass mit Rücksicht auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October d. J., Z. 7530, bezüglich der Wasserabgabe in den bisherigen Vororten die

erwähnte Eingabe des Karl Wimberger und ebenso der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. Juli d. J. eingebrachte Antrag des St.-R. Dr. Lueger und Genossen als erledigt erscheint.

(Angenommen.)

(7652.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert des Josef Fabian auf die Baustelle III der Hühnerhof-Realität Catastral-Parcelle 836/3, Einl.-Z. 1752 im V. Bezirke, und beantragt:

Die käufliche Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 30 fl. an den Genannten wird gegen dem genehmigt, dass derselbe die Vertragskosten und Vermögensübertragungs-Gebüren zur Zahlung übernimmt und sich den in der Vorschrift für den Verkauf der Baustellen der Hühnerhof-Realität enthaltenen Bedingungen unterwirft.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7770.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Füglister um käufliche Überlassung der Baustellen 23 und 24 der Hühnerhof-Realität im V. Bezirke und beantragt die Ablehnung des von den Genannten gestellten Offertes. (Angenommen.)

(7708.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Strache um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 519 und 520 in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Magistrats-Antrage, jedoch unter Abänderung des Punktes 2 desselben:

a) Freihaltung eines Zwischenraumes gegen die Nachbargrenze von mindestens 3 m anstatt 2 m;

b) Weglassung der Bestimmung bezüglich der Maximalhöhe von 15 m.

St.-R. Müller tritt ab, wird jedoch wiederholt zur Ertheilung von Auskünften in den Saal gerufen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Bauamt werde beauftragt, vorerst einen Plan vorzulegen, aus welchem ersichtlich ist, wohin die unbenannte, im Plane gelb lasierte Straße führt, und ob es überhaupt möglich ist, dieselbe durchzuführen.

Dieser Antrag wird zurückgezogen; sohin der Referenten-Antrag angenommen.

Ferner wird über Anregung des St.-R. Dr. Lueger beschlossen, das Bauamt darauf aufmerksam zu machen:

1. Dass bei Parcellierungsgesuchen immer auch die entsprechenden Situationspläne beizulegen sind;

2. dass der entsprechende Hinweis auf die erfolgte Baulinienbestimmung zu machen ist. (Angenommen.)

(7807.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Arbeiten für die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 20. October d. J., Z. 6982, genehmigte Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Baumeisters Edmund Schwarzer mit einem 9percentigen Nachlasse behufs sofortiger Bauausführung.

(Angenommen.)

(7808.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der der Katharina Schwarz gehörigen Grundparcelle Nr. 483 in Pötzleinsdorf behufs Reconstruction der Pötzleinsdorfer Wasserleitung und beantragt die Genehmigung des Ankaufes dieser Parcelle zum Preise von 530 fl., welche Auslage auf Rubrik XXVI 4 Bedeckung findet.

(Angenommen.)

(7682.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Cottage-Eislaufvereines um Baubewilligung für ein auf der Cat.-Parc. 869/58, Ecke der Gymnasium- und Prinz-Eugenstraße in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, herzustellendes Brunnen- und Motorhaus und beantragt, den Antrag des Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ausdehnung der für das früher projectiert gewesene Polizeiwachhaus mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 18. d. M., Z. 7280, ertheilten Bauconsens-Bestätigung auf das erwähnte Brunnen- und Motorhaus unter den Bedingungen des citierten Beschlusses zu bestätigen. (Angenommen.)

(7588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinr. von Paumgarthen um Baubewilligung für eine Waschküche aus ausgemauerten Riegelwänden im Hofraume des Hauses 38 Weinberggasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk auf Gesuchsabweisung zu genehmigen. (Angenommen.)

(6964.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil von Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt:

I. Es werden als Baulinien nach dem vorgelegten Plane:

1. für die Langegasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien A B C D E E' einer- und F G H I K K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke A bis E'; für den unteren Theil dieser Gasse bis zur Auhofstraße bei einer Breite von 15 m die Linien E' L einer- und M N O andererseits;

2. für die Rudolfsgasse mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien R S' T' T U' a b M einer- und V W X Y' Z' Z K' andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite dieser Gasse (Strecke R bis U');

3. für die Plankengasse bei einer Straßenbreite von 12 m die Linien a c d einer- und U' e f andererseits mit 4 m breiten Vorgärten in der Strecke a c d.

4. für die Auhofstraße zwischen der Langegasse und Wienstraße mit 17·06 m Straßenbreite die Linien o g d f h einer- und i k andererseits;

5. für die Maria-Theresienstraße von Or.-Nr. 37 aufwärts bei einer Straßenbreite von 18·96 m die Linien A' A F V R l m n einer- und o p q r andererseits mit 4 m breiten Vorgärten an der rechten Seite, in der Strecke von der Realität Cat.-Parc. 149 bis inclusive Or.-Nr. 36;

6. für die Brunngasse mit 12 m Straßenbreite die Linien l s' t' h einer- und m u v w x andererseits mit beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten;

7. für die neue Gasse I mit einer Straßenbreite von 12 m die Linien T' t' v y z einer- und S' s' u a' andererseits mit beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

8. die Figur P wird als Gartenanlage in Verbindung mit einem Spielplatze, die Figur Q als Vorgartenanlage bestimmt.

II. Die im Plane eingetragenen Niveaucoten werden genehmigt.

III. Rücksichtlich der Brunngasse und der neu zu eröffnenden Gasse I wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern derart bestimmt, dass dieselben freistehend oder zu zweien gekuppelt, wobei der zwischen den einzelnen Gebäuden zu belassende Zwischenraum mindestens 3·0 m betragen soll, auszuführen sind.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei vorerst ein Plan in größerem Maßstabe vorzulegen.

Ferner werden folgende Abänderungs-Anträge gestellt:

St.-R. v. Götz beantragt eine Abschwenkung der Maria Theresienstraße vor den Häusern Or.-Nr. 12 und 14 nach den im Plane mit Bleistift eingezeichneten Linien, und zwar von r' nach q' einer- und von l nach R' andererseits.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Führung der neuen Gasse I nach den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Linien T t v y z einer- und S s u a' andererseits.

St.-R. Noske beantragt die Anlegung von Vorgärten auf beiden Seiten der Plankengasse.

Der Antrag Matzenauer, dann die Abänderungs-Anträge v. Götz und Ritt. v. Neumann werden abgelehnt, der Abänderungs-Antrag Noske angenommen; hierauf werden die Referenten-Anträge, und zwar mit der oben erwähnten Modification Noske zum Beschlusse erhoben. (An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7857.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Bestimmung des Tages und der Modalitäten bezüglich der Wahl des Bürgermeisters.

Die Wahl wird für Freitag den 10. November, 10½ Uhr vormittags, anberaumt und werden die vorgelegten Bestimmungen genehmigt.

(7759.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Therese Berger um Consens zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Nr. 3 Rudolfsgasse in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Bewilligung zur Dachaufsetzung und theilweisen Erhöhung der Frontmauer zu bestätigen. (Angenommen.)

(7493.) **St.-R. Matzenauer** referiert in Angelegenheit des Ankaufes des Nachlasses nach dem Regierungsrathe Dr. Constantin R. v. Wurzbach-Tannenberg und beantragt, mit Rücksicht darauf, dass Dr. Alfred von Wurzbach nunmehr die gesammten Transport- und Verpackungsspesen bis loco Wien (Bahnhof) gegen dem übernimmt, dass ihm der Kaufschilling per 5000 fl. sofort nach Übergabe der Sammlungen ausbezahlt werde, den Stadtraths-Beschluss vom 25. October d. J., Z. 7493, dahin abzuändern, dass die Summe von 5000 fl. sofort nach Übergabe der Sammlungen auszubezahlen und dieser Betrag auf den Reservefond zu verweisen sei. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 16. November 1893 vom 2. Wahlkörper des XI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Anzahl der Wahlberechtigten	Anzahl der erschienenen Wähler und giltigen Stimmen	Anzahl der giltigen Stimmen für den Gewählten
5	**Fuchs** Franz, Schmiedmeister und Hausbesitzer, XI., Simmering, Dorfgasse 49	189	138	84
	Happich Vincenz, Oberlehrer, XI., Simmering, Meichelstraße 512			73
	Bäder Georg, Fleischhauer und Hausbesitzer, XI., Simmering, Hauptstraße 117			71
	Ostertag Franz, Hausbesitzer, XI., Simmering, Dorfgasse 58			70
	Größinger Johann, Med.-Doctor und prakt. Arzt, XI., Simmering, Hauptstraße 18			70

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 14. November 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4854 Stück
Fettschweine	7089 „
Summa	11.943 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9278 Stück
für das Land	1225 „
unverkauft blieben	1440 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 28 bis 38 kr.
Fettschweine . . . „ 33 „ 40 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bei starkem Angebote von Jungschweinen in dieser Gattung flau und fielen die Preise derselben um 2 kr., während Fettschweine bei mäßigerem Auftriebe noch die letztwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 475 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—320 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 13—40 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 16. November 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3522, Kälber lebend 94, Lämmer Waidner 443, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 1105, Schafe lebend 5037.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 56 (58) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 31 „ 43 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 6 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 15 bis 32 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 6 bis 17 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 15½ bis 26 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 116 Stück Kälber mehr zugeführt. Die ungünstige Witterung bewirkte einen sehr flauen Markt und waren schon zu Marktbeginn Preisnachlässe von 2 kr. per Kilo zu verzeichnen, während im weiteren Marktverlaufe auch bei Einbußen von 3 bis 4 kr. per Kilo sich der Verkauf sehr schwierig gestaltete.

Auf dem Schafmarkte wurden um 500 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war sehr flau und sind Preisrückgänge von 1 fl. per Paar, respective um 1 kr. per Kilo eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. November 1893 23 Stück Mast-, 31 Stück Weide- und 97 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht vom 13. November bis 16. November 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 1752, von A. Blaschke nomine J. Fabian, Bauführer H. Schindler (8394).

Für Zubauten:

XV. Bezirk: Seitentract, Fünfhaus, Neubaugürtel 37, von Karl Gastgeb, Bauführer Karl Lang, Maurermeister (21746).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottengasse 7, von Siegmund Geiringer, Bauführer? (8422).
" " Schottenbastei 16, von Karl Mayer, Bauführer? (8423).
" " Goldschmiedgasse 4, von Georg Roth, Bauführer F. Roth (8368).
IV. Bezirk: Theresianumgasse 25, von Dr. Karl Auer v. Welsbach, Bauführer J. Mitschke (8366).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 79, von Hans Bodensteiner, Bauführer Hugo Mann (8367).
VIII. Bezirk: Lenaugasse 16, von Dr. Anton Stöhr, Bauführer J. Steinmetz (8372).
X. Bezirk: Leebgasse 62, von Matthias Berjatz, Bauführer? (35979).

Für diverse (geringere) Bauten:

VI. Bezirk: Schupfe, bei der Hundsthurmerlinie, von Josef Ertl, Bauführer J. Mörtinger (8395).
IX. Bezirk: Hofmauer, Porzellangasse 16, von Robert v. Koller, Bauführer A. Honus (8420).
XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Reindorfgasse 24, von Jonas Königstein, Bauführer Karl Brunner (26922).
" " Planauswechslung, Rudolfsheim, Lerchenstraße 11, von Pauline Kohner, Bauführer Wenzel Gabauer (26959).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Obere Donaustraße 45, von Josef Sucharipa (8389).
" " Othmarstraße, Grundb.-Einl. 1240, von der k. k. priv. österr. Hypothekenbank (8415).
XIII. Bezirk: Baumgarten, Schlosspark-Realität, von der Stadt Wien (8413).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Fischerstiege 6, von Georg König & Bruder (8396).
V. Bezirk: Hundsthurmerspitz, Grundb.-Einl. 541, von Karl, Leopold und Felix Pfeiffer (8406).
XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 91, Conscr.-Nr. 221, von Peter und Amalia Primmer (15725).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 28, von Wilhelm Schediwy (31985).

Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1893.

(Fortsetzung.)

Polnauer Nina — Nürnberger- und Galanteriewaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 14.
Greger Josefa — Schreib- und Zeichnenrequisiten-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 2.
Blaschke Josef — Schuhmacher — I., Liliengasse 3.
Nowak Anton — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 96.
Tribauer Michael — Schuhmacher — VI., Garbergasse 11.
Wampola Wenzel — Schuhmacher — V., Griesgasse 6.
Jolles Gisela — Schulbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 140.
Triebenbacher Josefine — Selchwaren-Verschleiß — XVI, Reinhartsg. 20.
Neumann Aaron — Spirituosen-Verschleiß — V., Gießaufgasse 4.
Weiß Barbara — Spirituosenhandel — X., Leibnitzgasse 32.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2255
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank Sr. Majestät des Kaisers für die Beglückwünschung anläßlich der Vermählung des Erzherzogs Josef August mit der Prinzessin Augusta von Baiern 2255
2. Ermächtigung zur Abhaltung eines Balles der Stadt Wien im Fasching 1894 2255
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Frauenberger, Dr. Vogler, Markl und Dr. Huber wegen Fernbleibens 2255
4. Beurlaubung des Gem.-Rathes Buschan 2255
5. Spende des Herrn Gottfried Gasner für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim 2255
6. Zuschrift des Curatoriums der Kaiser Franz Josef-Stiftung, betreffend die Vornahme von Wahlen in dasselbe 2255
7. Mittheilung, betreffend die Nichtausführbarkeit des Antrages des Gem.-Rathes Wünsch behufs Erwirkung der Aufrechthaltung des Futterausfuhrverbotes 2255
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Mittler, betreffend die Erledigung des Ansuchens von Schulleitern um unentgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städtischen Vorräthen 2256
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Activierung der Johanna Prang'schen Wohlthätigkeits-Stiftung 2256
10. Gem.-Rath Gregorig, betreffend den Empfang des ungarischen Handelsministers durch Dr. Prix 2256
11. Gem.-Rath Strobach, betreffend die Verwendung der Obsternte der Mauerbacher Versorgungshausgärten 2256
Anträge:
12. Gem.-Rath Strobach, betreffend die strengste Einhaltung der Fahrordnung seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft 2257
13. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Einlösung des Hauses III. Bezirk, Erdbergstraße 121 2257
Referate:
14. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend den Canalbau in der Zwölfergasse, XV. Bezirk (Zuschusscredit) 2257
15. Derselbe, betreffend die Neupflasterung der Fahrstraße des Henriettenplatzes (Zuschusscredit) 2258
16. Derselbe, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in das Gemeindehaus XVI., Ottakring, Abelegasse 29 (Zuschusscredit) 2260
17. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Canalbau in der verlängerten Göllnergasse im III. Bezirke (Zuschusscredit) 2260
18. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die dritte Erweiterung des Baumgartener Friedhofes 2261
19. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Verlängerung des Canales in der Erndt- und Wallrißstraße in Gersthof, XVIII. Bezirk (Zuschusscredit) 2261
20. Derselbe, betreffend den Canalbau in der Fuchsthalergasse im IX. Bezirke (Zuschusscredit) 2264
21. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Promenade- und Gloriettegasse in Hietzing, XIII. Bezirk 2265
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. November.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die in Frage gestellte Gebüren- und Stempelfreiheit des Versorgungsfondes bei Pfründenrückersatz-Ansprüchen 2270
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2270
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. October 1893 2270
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. November 1893 2273
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 16. November 1893 vom 2. Wahlkörper des XI. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 2277
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 14. November 1893 2277
Pferdemarkt vom 14. November 1893 2277
Stechviehmarkt vom 16. November 1893 2277
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 16. November 1893 . . 2278
Gewerbeanmeldungen 2278
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.